

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 17. November 2011, 19.00 – 22.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
2560 Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
1. Vizepräsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
2. Vizepräsident:	Fuhrer Martin, FDP	
Stimmenzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmenzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Eyer Marc, SP	
	Fuhrer Sandra, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kauter Vincent, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Liechti Cédrine, SP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	
		Simon Jörg, FDP

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident Brauen Elisabeth, Vizestadt- präsidentin Bachmann Christian Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin:	Weber Susanne
Planton:	Saurugger Franz

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 15. September 2011
02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2011
03. Stadtrat – Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2012
04. Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission – Wahlen für die Jahre 2012 und 2013
05. Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialkommission
06. Ersatzwahl eines Mitglieds der Verbandsschulkommission
07. Kostensenkung – Bericht
08. Finanzplan 2011 – 2016
09. Voranschlag 2012
10. Elektrizitätsversorgung – Sanierung der 0.4 kV-Leitungen im Aalmattenweg Ost - Kreditabrechnung
11. Gemeindestrassen – Strassenunterhalt 2010 – Kreditabrechnung
12. Motion Maja Büchel – „Einführung der KulturLegi“
13. Motion Jörg Simon – Kompetenzen der Aufsichtskommission (Reglement)
14. Motion Philippe Messerli –Ökologische Liegenschaftssteuer
15. Motion Raphael Möckli – Möglichkeiten zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabe
16. Postulat Thomas Spycher – Hotel Schloss
17. Postulat Philippe Messerli – Integration fördern und fordern
18. Interpellation Sandra Fuhrer – Öffentliche Spielplätze
19. Interpellation Sandra Fuhrer – Parkett in der Schulküche Balainen
20. Interpellation Jörg Simon – Sanierung und Erweiterung Schule Balainen - Auftragsvergebung BKP 22200 Spengler- und Dachdeckerarbeiten
21. Interpellation Jörg Simon – Sanierung und Erweiterung Schule Balainen - Auftragsergebung BKP 22710 Äussere Malerarbeiten
22. Interpellation Hanna Jenni – Handänderungen Lyss-Strasse

15 Besonders begrüsst wird Hanspeter Jungi, welcher vor seiner Pensionierung an seiner letzten Sitzung des Stadtrates teilnimmt. Sein Nachfolger, Herr Ulrich Trippel, ist ebenfalls anwesend und wird herzlich begrüsst.

20 Die Feierlichkeiten zu Ehren von Bundesrat Ulrich Ochsenbein sind Vergangenheit. Dem OK unter der Leitung von Philippe Messerli wird grosser Dank für die perfekte Organisation der Anlässe rund um das Jubiläum ausgesprochen.

25 Als neues Mitglied im Stadtrat wird Frau Susanne Schneiter Marti (FDP) herzlich begrüsst. Sie nimmt anstelle von Frau Barbara Garo (FDP), welche im September 2011 aus dem Stadtrat ausgetreten ist, Einsitz.

Die Diskussion über aktuelle Fragen wird nicht verlangt. Fraktionserklärungen erfolgen keine.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 15. September 2011

30 Das Protokoll Nr. 3 vom 15. September 2011 wird mit 28 Ja bei 1 Enthaltung genehmigt.

02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2011

35

Sachlage

Mit Datum vom 27. Oktober 2011 hat die Aufsichtskommission den Jahresbericht 2011 unterbreitet. Über Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Erwägungen:

40 **Marc Eyer (SP):** Im Namen der Aufsichtskommission und im Namen des abwesenden Präsidenten bedanke er sich bestens bei der Verwaltung wie auch dem Gemeinderat für die äusserst konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2011. Der vorliegende ausführliche Bericht zeige die Tätigkeit der Kommission auf. Die Tätigkeiten basierten auf sachbezogenen und konstruktiven Diskussionen, welche durchwegs parteiübergreifend geführt worden seien. Er bedanke sich bei dieser Gelegenheit bei den Mitgliedern der Kommission sowie auch bei der Sekretärin für die sehr gute Zusammenarbeit. Ein paar kleine Missverständnisse zwischen dem Gemeinderat und der Kommission hätten ebenfalls ein konstruktives Ende gefunden: die Motion von Jörg Simon in Sachen Kompetenzen der Aufsichtskommission (Reglement), welche an der heutigen Sitzung behandelt werde.

Beschluss

50 Vom Bericht der Aufsichtskommission wird Kenntnis genommen.

03. Stadtrat - Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2012

Für das Jahr 2012 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2012 zu wählen:

55

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

60

Sie bilden das Ratsbüro.

Erwägungen

Vorschlag SP-Fraktion: Präsidium: Deschwanden Inhelder Brigitte, SP

Vorschlag bürgerliche Fraktion: 1. Vizepräsidium: Fuhrer Martin, FDP

Vorschlag Fraktion EVP/Grüne: 2. Vizepräsidium: Messerli Philippe, EVP

65

Vorschlag SP-Fraktion: Stimmzähler: Rolli Peter, SP

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Stimmzählerin: Hafner-Fürst Ursula, FDP

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Absatz 1 der Stadtordnung einstimmig:

70

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates: Deschwanden Inhelder Brigitte, SP
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates: Fuhrer Martin, FDP
 - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates: Messerli Philippe, EVP
 - d) Stimmzählerin / Stimmzähler: Rolli Peter, SP
 - e) Stimmzählerin / Stimmzähler: Hafner-Fürst Ursula, FDP

75

04. Geschäftsprüfungskommission und Aufsichtskommission – Wahlen für die Jahre 2012 und 2013

Für die Jahre 2012 und 2013 sind das Präsidium und das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission zu wählen.

80

Sachlage

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung sind für die Jahre 2012 und 2013 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission

85

- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission
- Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission

Erwägungen

90

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Präsidentin Geschäftsprüfungskommission: Jenni Hanna
 Vorschlag SP-Fraktion: Vize-Präsident Geschäftsprüfungskommission: Eyer Marc
 Vorschlag SP-Fraktion: Präsident Aufsichtskommission: Eyer Marc
 Vorschlag bürgerliche Fraktion: Vizepräsident Aufsichtskommission: Aellig Bernhard

Beschluss

95

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung einstimmig:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 werden gewählt:
 - a) Präsident/Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
Jenni Hanna, PRR
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission:
Eyer Marc, SP
2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 werden gewählt:
 - a) Präsident/Präsidentin der Aufsichtskommission:
Eyer Marc, SP
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin der Aufsichtskommission:
Aellig Bernhard, BDP

05. Wahl eines Mitgliedes der Sozialkommission

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurücktretenden Willy Pauli ein Mitglied der Sozialkommission zu wählen.

Sachlage

110

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2011 hat Herr Willy Pauli per Ende Dezember 2011 seine Demission als Mitglied der Sozialkommission eingereicht.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Vorschlag bürgerliche Fraktion: Jean-Pierre Dutoit, PRR

115

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

1. Als Mitglied der Sozialkommission wird gewählt:
Jean-Pierre Dutoit, PRR
- 120 2. Die Amtsdauer läuft vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013.

06. Verbandsschulkommission - Ersatzwahl

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurückgetretenen Dorian Kaufeisen ein Mitglied der Verbandsschulkommission Nidau zu wählen.

Sachlage

125 Herr Dorian Kaufeisen, Grüne, hat per sofort seine Demission als Mitglied der Verbandsschulkommission Nidau eingereicht.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer der Verbandsschulkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

130 Vorschlag Fraktion EVP/Grüne: Philipp Ledermann, Schulgasse 8, Nidau

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

- 135 1. Als Mitglied der Verbandsschulkommission wird gewählt:
Philipp Ledermann, Schulgasse 8, Nidau
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. November 2011 bis 31. Dezember 2014.

07. Kostensenkung - Bericht

Mit der Motion Spycher erhielt der Gemeinderat den Auftrag, einen Bericht über mögliche Massnahmen zur Kostensenkung vorzulegen, was nachfolgend geschieht.

A. Finanzdaten

Allgemeines

140 Mit der Motion „Kostensenkung“ von Thomas Spycher (M131/2010) vom 16.9.2010 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat, zu agieren, „dass auf der Ausgabenseite etwas passiert“. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Klausur im Frühjahr 2011 mit der finanziellen Situation auseinandergesetzt und unter anderem die Finanzdaten der Stadt Nidau mit anderen Gemeinden
145 verglichen. Als Vergleichsgemeinden wurden die folgenden drei Gemeinden mit ähnlicher Struktur (suburban) und Grösse (5'500 bis 6'500 Einwohner/innen) und die Stadt Biel als Nachbargemeinde ausgewählt:

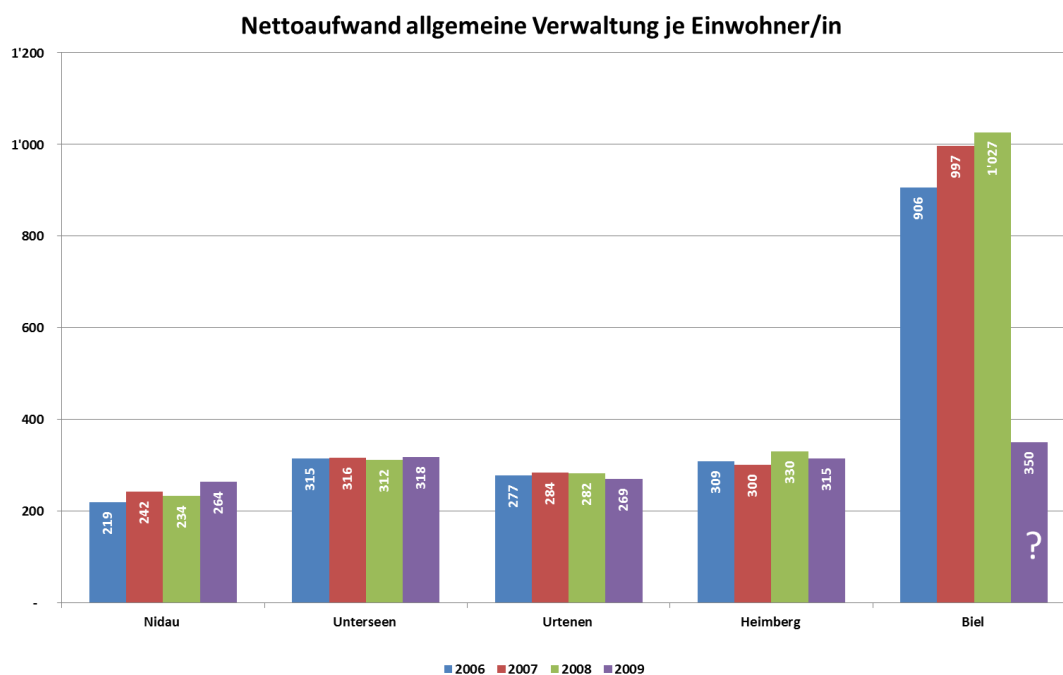
	Heimberg, suburbane Gemeinde	6'149 Einwohner/innen
150	Unterseen, suburbane Gemeinde	5'430 Einwohner/innen
	Urtenen, suburbane Gemeinde	5'595 Einwohner/innen
	Biel, Zentrumsgemeinde	50'577 Einwohner/innen

Die Vergleichsdaten stützen sich auf die durch die Finanzdirektion des Kantons Bern in der Finanzstatistik der Gemeinden (FINSTA) veröffentlichten Daten. Damit kann auf einfachem Weg mit vernünftigem Aufwand eine Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinden vorgenommen werden. Zu beachten ist, dass Daten in der Statistik aus den einzelnen Gemeinderechnungen stammen und nur statistisch zusammengefasst werden. Die Finanzdirektion plausibilisiert diese Daten nicht. Es ist deshalb möglich, dass die unterschiedliche Aufgabenportefeuilles oder eine unterschiedliche Buchungspraxis zu Abweichungen führen. Für eine erste Beurteilung diese Statistik aus, mit geringem Aufwand können erste Beurteilungen angestellt werden. Sind grössere Abweichungen nicht erklärbar, muss jedoch eine individuelle vertiefte Untersuchung der Daten vorgenommen werden. Vertiefte Vergleiche sind jedoch sehr aufwendig. Vertiefte Abklärungen wurden im Bereich der Schule vorgenommen.

165

1) Aufwandsdaten

1.1 Nettoaufwand Allgemeine Verwaltung je Einwohner/in



170 *Berechnung der Werte:*

Nettoaufwand Allgemeine Verwaltung [Funktion: 011 Legislative (Stadtrat und seine Kommissionen), 012 Exekutive (Gemeinderat und übrige Kommissionen), 029 Allgemeine Verwaltung] dividiert durch die Einwohnerzahl.

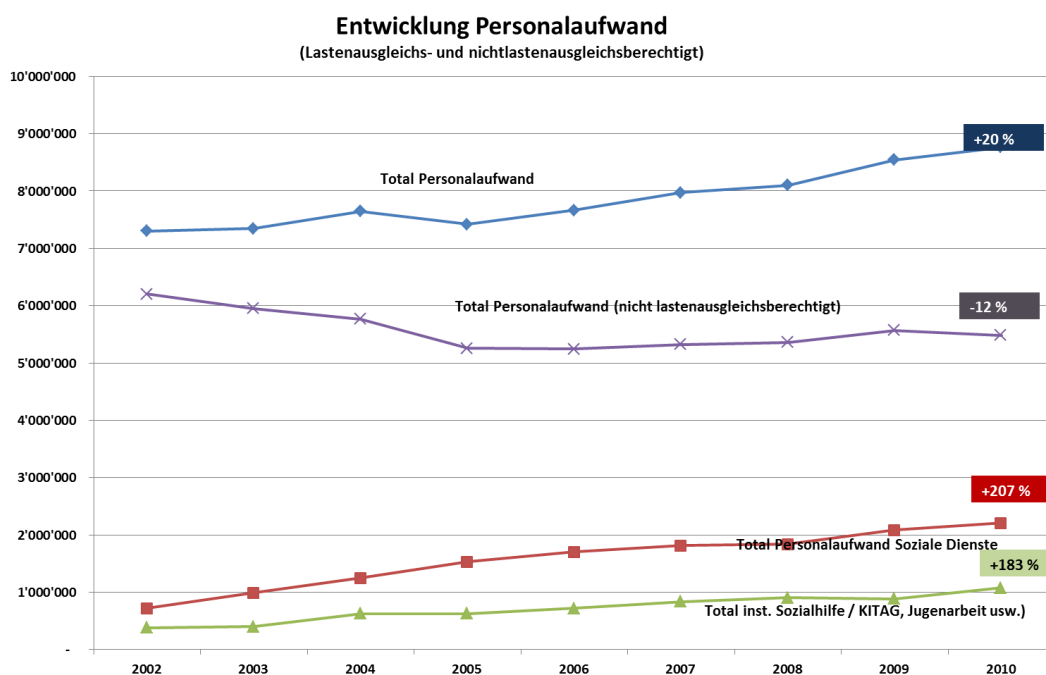
175

Beurteilung:

Die Zahlen der Stadt Nidau sind mit den übrigen suburbanen Gemeinden vergleichbar, nur die Stadt Biel zeigt deutlich höhere Werte, verfügt aber als Zentrumsstadt auch über eine andere Verwaltungs- und Kostenstruktur. Die Zahlen von Biel können somit nicht direkt verglichen werden. Ausserordentlich ist der Wert der Stadt Biel im Jahr 2009, der nicht erklärbar ist.

Zu beachten ist, dass die Stadt Nidau die einzige suburbane Vergleichsgemeinde ist, die über ein Gemeindeparlament verfügt. Die Betreuung von Gemeindeparlamenten verursacht in der Regel höhere Aufwendungen als diejenige von Gemeindeversammlungen, die Mehraufwendungen dürften im Bereich von 150'000 bis 200'000 Franken jährlich liegen und somit für Nidau 20 – 30 Franken je Einwohnerin oder Einwohner ausmachen. **Diese Daten verdeutlichen, dass die Aufwendungen für die Allgemeine Verwaltung deutlich tiefer sind als in vergleichbaren Gemeinden.**

1.2 Personalaufwendungen¹



195 Berechnung der Werte:

Die Personalaufwendungen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) wurden aus den Jahresrechnungen der Stadt Nidau ermittelt.

Beurteilung:

Mit dem Zeitreihenvergleich der städtischen Personalaufwendungen lässt sich aufzeigen, welche Aufgabenbereiche Mehraufwendungen ausgelöst haben und in welchen Bereichen gekürzt wurde.

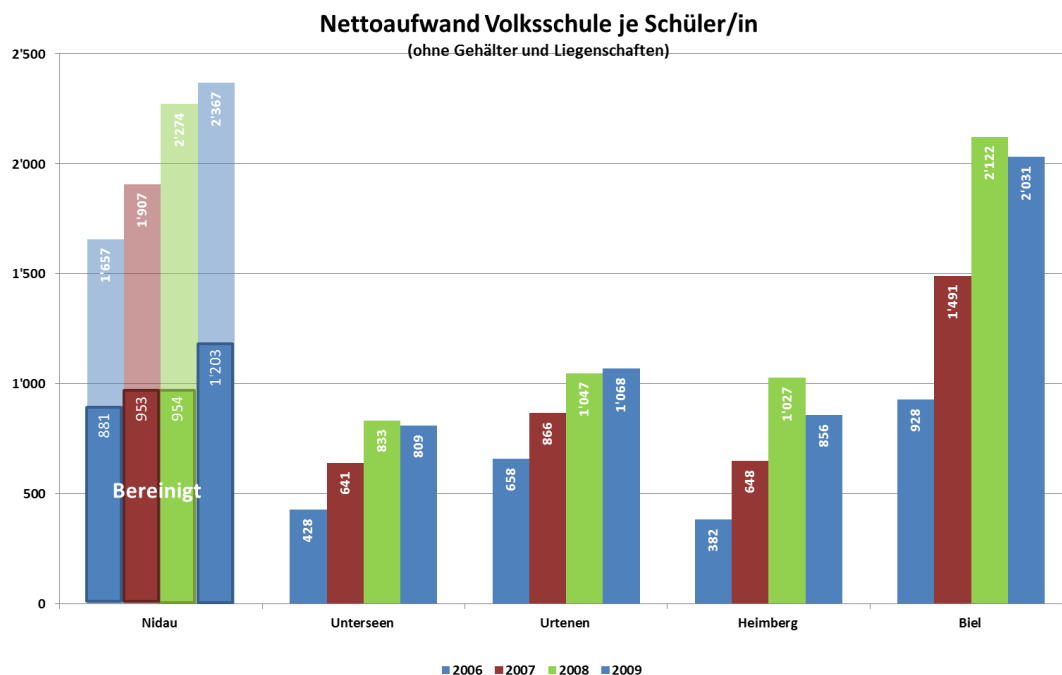
¹ Inkl. alle Sozialversicherungsbeiträge.

Der gesamte Personalaufwand ist in den Jahren 2002 – 2010 um 20 % gestiegen, oder um rund 2 % jährlich. Werden die Personalaufwendungen nun aufgeteilt, in diejenigen, welche die Stadt selber direkt auslöst und bezahlt sowie in diejenigen, welche durch den kantonalen Sozialhilfe-Lastenausgleich bewilligt und finanziert werden, ergibt sich ein differenziertes Bild:

Die nichtlastenausgleichsberechtigten Personalaufwendungen sind während der untersuchten Periode um 12 % gesunken. Hier - im direkten Einflussbereich der Stadt Nidau - wurde also deutlich gespart.

Demgegenüber sind die lastenausgleichsberechtigten Ausgaben deutlich gestiegen; für die Sozialen Dienste um 207 % für die institutionelle Sozialhilfe um 183 %. Dies ist auf die Entwicklung im Aufgabenbereich Sozialhilfe zurückzuführen. Einerseits bietet die Stadt Nidau die Aufgaben im Bereich Soziales auch umliegenden Gemeinden an (Sozialdienst als Sitzgemeinde für die Gemeinde Port). Die Personalaufwendungen fallen in der Stadt Nidau an und werden durch den Kanton zurückerstattet. (An die Kosten des Sozialhilfe Lastenausgleichs beteiligen sich alle bernischen Gemeinden zu 50 % im Verhältnis zu ihren Einwohnerinnen und Einwohnern.) Andererseits wurden die Aufgaben im Bereich institutionelle Sozialhilfe (KITA, Jugendarbeit) mit Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion deutlich ausgebaut und erweiterte Dienstleistungen für die Bevölkerung angeboten.

1.3 Nettoaufwand Volksschule je Schüler/in



Berechnung der Werte:

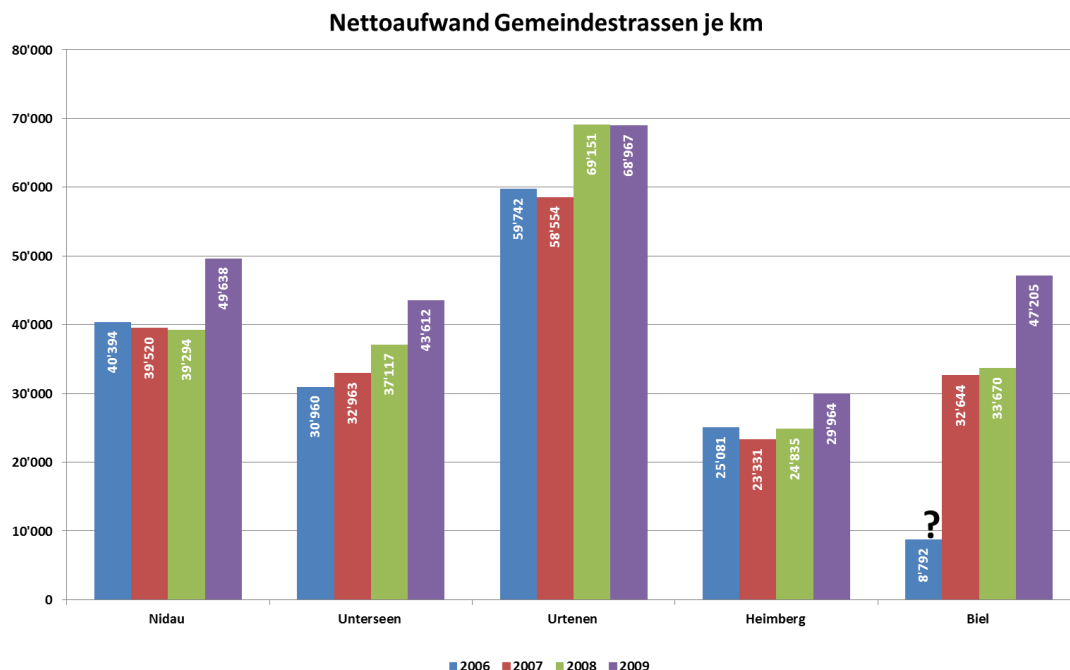
Nettoaufwand (Funktion 200, 210, 212, 219) abzüglich Lastenanteile Lehrergehälter dividiert durch Schülerzahl Kindergarten und Volksschule.

Beurteilung:

Der direkte Vergleich aus FINSTA führt zu sehr hohen Schülerkosten der Stadt Nidau (Balken Nidau im Hintergrund). Es war sofort klar, dass diese Daten nicht stimmen konnten. Die Analyse ergab, dass der Kostenanteil an den Gemeindeverband Oberstufe Kosten enthält (z.B. Liegenschaften), die in der Statistik eigentlich nicht erfasst werden, in der Rechnung von Nidau jedoch vollumfänglich dem Schulbetrieb zugewiesen werden. Die Kosten wurden bereinigt und zeigen

nun (Balken Nidau im Vordergrund) vergleichbare Werte. Die Werte zeigen, dass die Aufwendungen je Schülerin und Schüler in Nidau einiges höher sind, als diejenigen in den suburbanen Gemeinden; die Stadt Biel als Zentrum kann wiederum nicht direkt verglichen werden. Begründung: Grosszügige Gewährung von auswärtigem Schulbesuch französisch sprechender Schülerinnen und Schüler.

1.4 Nettoaufwand Gemeindestrassen je km



Berechnung der Werte:

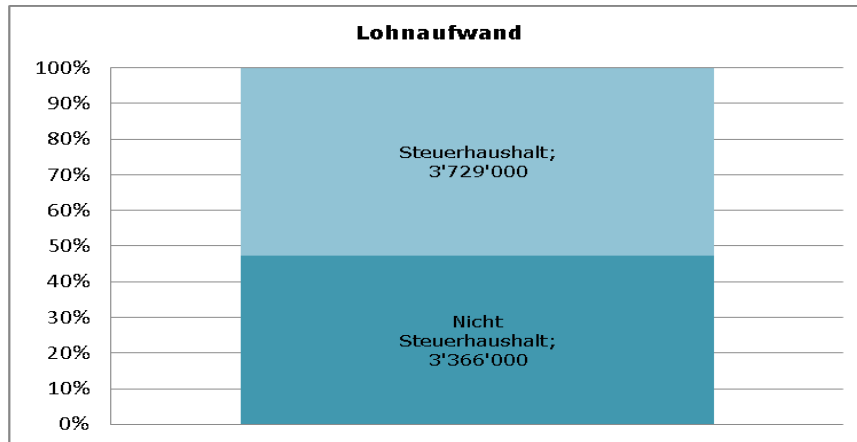
Nettoaufwand Gemeindestrassen (Funktion 620) dividiert durch die Strassenlänge Klassen I - III.

Beurteilung:

Auch im Bereich der Gemeindestrassen liegen die Werte von Nidau hoch, einzig übertroffen durch Urtenen. Die Werte der Stadt Biel liegen tiefer, was erstaunt, sind doch in Städten Kosten der Zentrumsstädte in der Regel höher als in den Agglomerationsgemeinden (z.B. im Jahr 2009 die Stadt Bern mit rund 152'000 und die Stadt Thun mit rund 73'000 Franken).

B. Lohnaufwand

255 Nachfolgend wird der Lohnaufwand (ohne Sozialversicherungsbeiträge) der Stadt Nidau im Detail dargestellt.



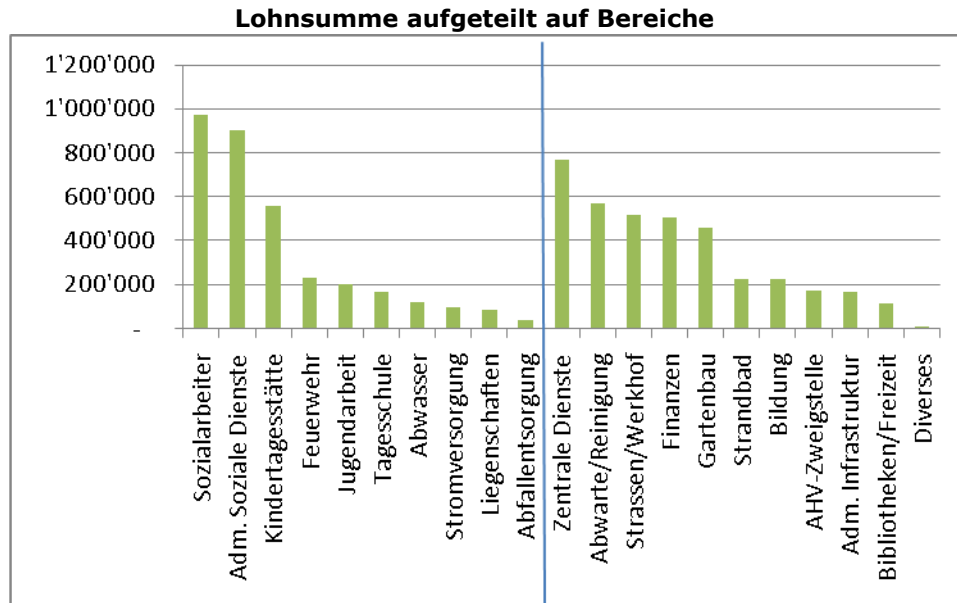
Kommentar: Der gesamte Lohnaufwand (ohne Sozialversicherungsbeiträge) beträgt rund 7,1 Mio. Franken. Davon muss etwas mehr als die Hälfte aus dem Steuerhaushalt finanziert werden.

260 Aus den Mitteln des Steuerhaushaltes müssen also 3'729'000 Franken finanziert werden. 10 % davon sind somit rund 370'000 Franken. Welche Möglichkeiten bestehen, diese 10 % (CHF 370'000.-) bei den Personalkosten einzusparen wird unter «C. Aufgabenbereiche und Handlungsspielraum» dargelegt. Dort wird auch der Unterschied zwischen gesetzlichen (somit obligatorischen) und freiwilligen Aufgaben erklärt. Nicht aus dem Steuerhaushalt finanziert werden 3'366'000 Franken (davon rund 340'000 aus dem Gebührenhaushalt und der Rest aus dem Lastenausgleich).

265

Dem Stadtrat wird unter C. ebenfalls dargelegt, in welchen Aufgabenbereichen und zu welchem politischen Preis (z.B. Schliessung Bibliothek) Einsparungen möglich wären.

270



Kommentar:

- a) Der Lohnaufwand vom 7,1 Mio. Franken, aufgeteilt in die wichtigsten Bereiche.
- b) Auf der linken Seite (Sozialarbeiter – Abfallentsorgung) sind die Bereiche dargestellt, welche nicht oder nur indirekt vom Steuerhaushalt finanziert werden. Es sind dies in der Hauptsache die Gehälter im Sozialbereich, welche praktisch vollständig dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden können. Der übrige Gehaltsaufwand (Finanzierung aus Spezialrechnungen) könnte theoretisch ebenfalls dem Steuerhaushalt angerechnet werden, um z.B. beim Strom mehr Gewinn zu erwirtschaften und damit die jährliche Ausschüttung zu erhöhen. Unter dem Strich wäre dies jedoch ein Null-Summen-Spiel.
- c) Auf der rechten Seite sind die Bereiche des „Steuerhaushaltes“ (Zentrale Dienste bis Diverses) dargestellt.

C. Aufgabenbereiche mit Handlungsspielraum

„Je zahlreicher also die Beamten² sind, desto schwächer ist die Regierung.“

275 Jean-Jacques Rousseau (Werk: Der Gesellschaftsvertrag III).

Allgemeines

Die Motion «Kostensenkung» zielt auf den Personalbestand der direkt aus dem Steuerhaushalt finanzierten Bereiche ab. Der Motionär fordert verschiedene Massnahmen auszuarbeiten, mit welchen der Personalaufwand in erwähnten Verwaltungszweigen ab 2012 um 10% gesenkt werden kann.

280

² Die Stadt Nidau hat bereits vor Jahren den Beamtenstatus abgeschafft.

Reorganisation 2003/04

Auslöser der letzten umfassenden Reorganisation der Stadtverwaltung Nidau war die neue Stadtordnung vom 24. November 2002³. Mit der Verwaltungsverordnung und den Funktionendiagrammen wurden diese Detailarbeiten im Jahr 2004 abgeschlossen. Kern der Reorganisation war die Reduktion auf vier Verwaltungsabteilungen⁴. Minutiös wurden sämtliche Aufgaben der Stadtverwaltung auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. In der Folge wurden Aufgaben und somit auch Stellen, gestrichen. Bereiche wurden kostengünstiger ausgelagert oder schlanker organisiert. Mit dieser generellen Überprüfung des Aufgabenkatalogs konnten Netto-Einsparungen von über einer halben Mio. Franken erzielt werden. Für Details dieser Reorganisationsarbeiten wird auf die Beantwortung⁵ und Abschreibung⁶ der Motion Lutz⁷ mit praktisch identischem Wortlaut verwiesen. Die damalige Aufbauorganisation musste später mit der neuen kantonalen Schulgesetzgebung einmalig angepasst werden. Im Jahr 2009 wurde der Bereich «Bildung, Kultur und Sport» von der Abteilung Zentrale Dienste losgelöst und zu einer eigenen, fünften Abteilung geformt.

Seit der Wirkung der Reorganisation ist der Stellenetat in den nicht lastenausgleichsberechtigten Bereichen unverändert. Die Stellen sind auf die grösstenteils gesetzlich zu erfüllenden Aufgaben zugeschnitten und wurden in wichtigen Bereichen mittels Stellenbewertungen erhoben. Die betroffenen Bereiche Infrastruktur, Sicherheit, Stadtkanzlei und Finanzen sind personell nicht überdotiert. Wie der Vergleich mit anderen suburbanen Gemeinden und der Stadt Biel zeigt, sind die pro Kopf **Kosten der Nidauer Verwaltung bereits heute am tiefsten**. Die „Hausaufgaben“ wurden gemacht. Weiterer Personalabbau ist noch möglich, bei gleichzeitigem Verzicht auf freiwillige Aufgaben und dem damit möglich werdenden Stellenabbau.

Für Lohnerhöhungen im Rahmen der Leistungs- und Verhaltensbewertung des oben erwähnten Personals werden jährlich rund CHF 30'000.- aufgewendet. Der Teuerungsausgleich für besagte Personalkategorie bewegte sich in den vergangenen Jahren auch in etwa in diesem Bereich. Die Gesamtlohnsumme ist jedoch auch beeinflusst durch Pensionierungen und sonstige Personalmutationen. Dies führt im Langzeitvergleich dazu, dass diese Lohnsumme trotz dem Teuerungsausgleich und Leistungskomponente nicht, oder nur unwesentlich, steigt.

Die mit der Reorganisation erzielten Einsparungen wurden durch übergeordnete, nicht beeinflussbare Einflüsse längstens wieder konsumiert. In der gleichen Zeitspanne erhöhten sich allein die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich um rund 1.3 Mio. Franken. Zusätzlich mussten noch durch kantonale Beschlüsse vorgegebene Steuersenkungen aufgefangen werden. Eine Kehrwende dieser Kostensteigerungstendenz ist momentan nicht absehbar. Weitere Erläuterungen dazu siehe unter Fazit weiter unten und in dem Vorbericht zur Finanzplanung und zum Budget.

Übertragene (obligatorische) Aufgaben

Der weitaus höchste Anteil an Stellenprozenten wird heute für die Bewältigung der obligatorischen (übertragenen) Aufgaben eingesetzt. Obligatorische Aufgaben basieren auf einem rechtlichen Auftrag. Sie werden den Gemeinden vom Kanton oder in seltenen Fällen direkt vom Bund,

³ Seit dem 1. Januar 2003 in Kraft

⁴ Zentrale Dienste, Finanzen, Soziale Dienste und Infrastruktur

⁵ am 20. März 2003

⁶ am 18. November 2004

⁷ M 84 / 03 wurde am 20.3.2003 als Postulat angenommen

übertragen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist zwingend. Ausserhalb dem ganzen Bildungs- und Sozialbereich sind solche klassischen Aufgaben (unvollständige Aufzählung):

- 325 - Schutz und Sicherheit,
- Gewerbepolizei,
- Fremdenpolizei,
- Aufenthalt und Niederlassung,
- Planen und Bauen (Ortsplanung, Kontrollen, Bewilligungen, usw.),
- 330 - Abstimmungen und Wahlen,
- Behördenadministration (Legislative und Exekutive),
- Archivierung,
- Siegelungen und Testamente,
- Finanzen (Budget und Rechnung),
- 335 - Steuerwesen,
- Privater und öffentlicher Verkehr,
- Entsorgungswesen,
- Energieversorgung,
- usw.

340 Anders als in der Privatwirtschaft, ist bei der Erfüllung dieser Aufgaben die Verwaltung an übergeordnete Grundsätze gebunden. Diese Aufgaben müssen erfüllt werden und können nicht wegrationalisiert werden. Spielraum besteht höchstens bei der Qualität der zu erbringenden Leistungen. Die Absage an „übertriebenen“ Perfektionismus⁸ und das gezielte Priorisieren von Aufgaben hat dort Grenzen, wo Menschen mit ihren persönlichen Anliegen betroffen sind. Dort ist höchste Professionalität gefordert.

345 Wo der Gemeinderat Handlungsspielraum für Rationalisierungen oder für eine Aufgabenerfüllung im Verbund mit anderen Gemeinden sieht, ist dieser in der nachfolgenden Liste dargelegt.

Freiwillige Aufgaben

350 Dem gegenüber stehen die freiwilligen, selbst gewählten Aufgaben zur Disposition. Die meisten freiwilligen Aufgaben sind in der Vergangenheit durch politische Prozesse entstanden. Das zuständige Organ hat solche Aufgaben explizit beschlossen oder mit einem Reglement erlassen. Naturgemäss handelt es sich bei freiwillig übernommenen Aufgaben vorwiegend um Angebote, welche von Privaten nicht oder nicht zu so günstigen Konditionen angeboten würden (Beispiele:

355 Bibliothek, Ludothek, französische Schule, Strandbad, usw.). Der Gemeinderat hat solche Aufgaben eingehender untersucht und möchte diese dem Stadtrat mit seiner Würdigung zur Diskussion unterbreiten.

360 Oft werden gesetzlich festgelegte obligatorische Aufgaben mit freiwilligen Akzenten „angereichert“. Auch solche Aufgaben sind nachfolgend aufgeführt.

1) Legislative

Massnahme	- Abschaffung Stadtrat - Einführung Gemeindeversammlung
-----------	--

⁸ Das **Paretoprinzip**, auch **Pareto-Effekt**, **80-zu-20-Regel**, besagt, dass 80 % der Ergebnisse in 20 % der Gesamtzeit eines Projekts erreicht werden. Die verbleibenden 20 % der Ergebnisse verursachen die meiste Arbeit.

Betroffene	- Stadträte - Verwaltungspersonal
Sparpotential (geschätzt)	CHF 200'000.-

365 Mit dieser Massnahme könnten Sitzungsgelder eingespart werden. Bei der Verwaltung hätte diese Massnahme eine Umstrukturierung mit einem Abbau von Stellenprozenten zur Folge. Untersuchungen in anderen Bernischen Gemeinden haben ergeben, dass ein Parlament pro Jahr rund CHF 200'000.- kostet. In Nidau wurden bisher keine entsprechenden Erhebungen gemacht. Die Schätzung dürfte jedoch der Realität entsprechen.

370

2) Exekutive

Massnahme	- Reduktion von 7 auf 5 Gemeinderäte - Weitergehende Kompetenzdelegation von SR an GR - Reduktion der Sitzungen - Überprüfen der Kommissionen
Betroffene	- Stadträte - Gemeinderäte - Verwaltung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 60'000.-

Auch mit dieser Massnahme könnten Sitzungsgelder und fixe Entschädigungen eingespart werden. Bei der Verwaltung hätte diese Massnahme keine Umstrukturierung zur Folge. Die Verwaltung ist heute bereits mit fünf Abteilungen organisiert. Die Abteilung Infrastruktur betreut heute 375 die gemeinderätlichen Ressorts «Liegenschaften» und «Tiefbau und Umwelt», die Zentralen Dienste die Ressorts «Präsidiales» und «Sicherheit». Der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand könnte reduziert werden. In jüngster Vergangenheit haben etliche Gemeinden die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder reduziert. Zuletzt auch Lyss.

380 Eine weitergehende Kompetenzdelegation des Stadtrates an den Gemeinderat verminderte die Stadtratsgeschäfte, deren Vorbereitung mit einem nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand verbunden ist und die Anzahl Sitzungen des Stadtrates. Es ist nicht selten, dass Gemeinderäte von kleineren Gemeinden grössere Kompetenzen haben, als der Gemeinderat Nidau.

3) Allgemeine Verwaltung

Massnahme	- Verzicht auf freiwillige Leistungen (Weiterbildung, Personalausflug, Zeitschriften) - Weitergehende Kompetenzdelegation von GR an Verwaltung
Betroffene	- Gemeinderäte - Verwaltung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 30'000.-

Bei den freiwilligen Leistungen besteht kaum ein Sparpotential, dies zeigen auch Vergleiche mit anderen suburbanen Gemeinden (siehe oben). Auswirkungen einer Kürzung oder Streichung der Beträge an die Weiterbildung des Personals wird weiter unten dargelegt (vgl. 24 Personalkosten 390 SozD). Interne Verrechnungen werden heute bereits konsequent auf gebührenfinanzierte Bereiche umgelagert.

4) Gemeindepolizei

Massnahme	- Erhöhung der Parkgebühren - Sicherheitskonzept überprüfen
Betroffene	- Gebührenzahler/innen
Potential (geschätzt)	Je nach Erhöhung bis zu CHF 250'000.-

395 Die Parkplatzgebühren in Nidau sind moderat. Auf dem ganzen Gemeindegebiet kann die erste Stunde gratis parkiert werden. In der Vergangenheit wurde das erfolgreiche Parkplatzkonzept als Steuerungsmassnahme verstanden. Zusammen mit der konsequenten Ahndung wurde erreicht, dass heute dort, wo freie Parkplätze nötig sind, auch solche zur Verfügung stehen. Nidau blieb dadurch attraktiv als Einkaufsort. Eine Erhöhung der Parkplatzgebühren (z.B. auf das Niveau von
400 Biel) steht für den Gemeinderat momentan nicht im Vordergrund. Die positiven Errungenschaften des Konzeptes sollten nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Für die Sicherheit ist heute, mit dem Vertrag «Police Bern», die Kantonspolizei im Auftragsverhältnis der Stadt Nidau zuständig. Da die Verantwortung trotz diesem Vertrag bei der Gemeinde
405 liegt, werden zusätzlich und punktuell private Sicherheitsfirmen beauftragt. Der Gemeinderat möchte diesen zusätzlichen Sicherheitsdienst nicht reduzieren.

5) Feuerwehr

Massnahme	- Regionalisierung prüfen
Betroffene	- Angehörige der Feuerwehr - Verwaltung
Sparpotential (geschätzt)	Sparpotential minimal, hingegen Steigerung der Effizienz. Verringerung des Verwaltungsaufwandes

410 Bei der Feuerwehr ist ein Regionalisierungsprojekt weit fortgeschritten und wird dem Stadtrat voraussichtlich im nächsten Jahr zur Beurteilung und Beschlussfassung unterbreitet. Einsparungen können mit einer Regiofeuerwehr nur minimale gemacht werden. Hingegen wird die Effizienz gesteigert und der Verwaltungsaufwand reduziert.

6) Zivilschutz

Massnahme	- Dienstleistung und Honorare prüfen
Folge / Würdigung	- Entsprechende Verträge kündigen.
Betroffene	- Mitarbeitende im Gemeindeverband Zivilschutz Nidau plus
Sparpotential (geschätzt)	Sparpotential minimal.

Der Zivilschutz ist mit dem Gemeindeverband «Zivilschutz Nidau plus» bereits regional organisiert. Ein Austritt aus dem Verband oder eine Auflösung kann nicht angestrebt werden. Wieweit die Kosten des Verbandes reduziert werden könnten, muss via die Nidauer Vertretungen in den
420 Verbandsorganen geklärt werden.

7) Kindergarten

Massnahme	- Angebot französischer Kindergarten prüfen
Betroffene	- Schüler und Schülerinnen
Sparpotential (geschätzt)	Wird nachfolgend dargelegt.

Siehe Ausführungen unten.

425

8) Primarstufe

Massnahme	- Angebot französische Primarschule prüfen - Freiwillige Leistungen kürzen (Lager, Reisen, u.a.) - Nettoaufwand pro Schüler kürzen
Betroffene	- Schüler und Schülerinnen
Sparpotential (geschätzt)	Wird nachfolgend dargelegt

Siehe Ausführungen unten.

Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen auf die Schulqualität auswirken.

430

9) Sekundarstufe

Massnahme	- Angebot französische Sekundarschule prüfen
Betroffene	- Schüler und Schülerinnen
Sparpotential (geschätzt)	Wird nachfolgend dargelegt.

Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen auf die Schulqualität auswirken. Auf Sekundarstufe müssten Kürzungsanträge über die Organe des Schulverbandes eingebracht werden.

435

Schulbesuch französisch sprechender Kinder - Auswirkungen Klassenorganisation, Auswirkungen Finanzen

440

Aktuelle Situation

Im Schuljahr 2011/12 besuchen Schüler gemäss nachfolgender Tabelle die französischen Schulen in Biel.

KG klein	6
KG gross	11
1. Klasse	9
2. Klasse	10
3. Klasse	7
4. Klasse	5
5. Klasse	3
6. Klasse	8
7. Klasse	10
8. Klasse	6
9. Klasse	6
Total	75

Kosten pro Schüler	CHF
Kindergarten	3'300
Primarstufe	5'000
Sekundarstufe	5'500

Total gemäss Budget 2012

Kindergarten	66'000
Primarstufe	215'000
Sekundarstufe	121'000

445

Klassenorganisation

Wenn die französisch sprechenden Kinder in die deutschen Schulen integriert werden sollen, kann davon ausgegangen werden, dass erst die neu eintretenden Kinder deutsch eingeschult

werden. Diejenigen Kinder, welche heute eine französische Schule in Biel besuchen, werden nicht nach Nidau rückversetzt. Sie können ihre Schullaufbahn französisch in Biel beenden. Deshalb treten erst im Schuljahr 2012/13 französisch sprechende Kinder in das erste Kindergartenjahr ein.

In der Einwohnerkontrolle wird nur die Amtssprache erfasst. Auf Grund dieser Amtssprachenerfassung wurde abgeschätzt, wie viele Kinder als ‚französisch sprechend‘ einzustufen sind. Auf Grund dieser Einschätzung muss in den kommenden Jahren von einer deutlichen Zunahme der ‚französischen‘ Kinder ausgegangen werden.

2012/13				2013/14				2014/15				2015/16			
dt	fr	tot	Kl	dt	fr	tot	Kl	dt	fr	tot	Kl	dt	fr	tot	Kl
KG kl	53	16		55	18			60	18			59	18		
KG gr	36		105	54	16	143	7	57	18	153	8	62	25	164	8
1. Kl								52	16	68	3	55	18	73	4
2. Kl												52	16	68	3

 kritische Klassengösse
 zusätzliche Klassen nötig

Kommentar

Im Schuljahr 2012/13 wird mit 105 Kindern in fünf Klassen im Kindergarten eine kritische Klassengrösse erreicht. Diese liegt mit einem Durchschnitt von 21 Kindern deutlich über den bisher üblichen Werten. Da in den Klassen zusätzlich französisch sprechende Kinder eingeschult werden müssen, wird die Belastungssituation hoch. Diese Beurteilung gilt auch für die 1. Klassen im Schuljahr 2014/15 und für die 2. Klassen im Schuljahr 2015/16.

In den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 müssten jeweils zwei zusätzliche Kindergartenklassen geführt werden. Im Schuljahr 2015/16 müsste zusätzlich eine 1. Klasse eröffnet werden.

Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen einer Einschulung aller Kinder in Nidau kann nur grob abgeschätzt werden. Grundsätzlich gilt, dass es für die Stadt Nidau dann günstiger ist, wenn die zusätzlichen Kinder in den bestehenden Klassen aufgenommen werden können. Wie die obige Darstellung zeigt, wird dies aber nicht der Fall sein. Wenn zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen, resultiert keine Einsparung mehr. Aktuell geht man mit der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV) davon aus, dass eine zusätzliche Klasse CHF 80'000 bis 90'000 Kosten für Lehrergehälter ausmacht. Besuchen die Kinder die Schule in Biel, stellt uns Biel pro Kind rund CHF 5'000 in Rechnung. Bei 18 Kindern macht das CHF 90'000 aus.

In Bezug auf die Betriebs- und Infrastrukturkosten ist die Situation anders. Können die Kinder in die bestehenden Klassen integriert werden, fallen für Nidau nur die reinen Betriebskosten an. Der Aufwand für Nutzung der Infrastruktur kann vernachlässigt werden. Bei einem Schulbesuch in Biel muss Nidau hingegen zusätzlich pro Schüler rund CHF 3'000 an Infrastrukturkosten bezahlen.

Allfällige finanzielle Einsparungen werden erst nach und nach spürbar. Die ganze Umstellung würde sich über 11 (Schul-) Jahre hinweg ziehen.

Infrastruktur

Wenn alle Kinder in Nidau zur Schule gingen, müssten wie oben dargestellt in absehbarer Zeit Klassen eröffnet werden. Die Eröffnung einer Kindergarten- und Schulklasse ist mit erheblichem Aufwand verbunden. In der Stadt Nidau stehen heute keine Kindergartenräume mehr

zur Verfügung. Einzig im Schulhaus Weidteile besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Schulzimmer umzunutzen. Die Möblierung und die Ausstattung mit der Grundausrüstung an Spielmaterial kostet gleich wie die Einrichtung eines Klassenzimmers rund CHF 30'000.- bis 40'000.-.

Da in nächster Zeit auch die deutsch sprechenden Kinder in Nidau wieder zunehmen, ist gemäss Schulplanung davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren eine Kindergartenklasse und eine Schulklasse eröffnet werden muss. Wenn zusätzlich Klassen wegen der Integration der französisch sprechenden Kinder eröffnet werden müssen, wird der Schulraum knapp.

Politischer Aspekt

Die Einschulung der französisch sprechenden Kinder in Nidau ist nicht zuletzt ein politischer Grundsatzentscheid. Eine Differenzierung bei der Einschulung zwischen echten Romands und Kindern mit Migrationshintergrund ist in der Umsetzung schwierig.

10) Schulliegenschaften

Massnahme	- Angebot überprüfen (Pflichten Abwarte, Unterhaltsarbeiten)
Folge / Würdigung	- Neues Hausmeisterkonzept per 2005/06 umgesetzt und dadurch bereits Einsparungen von CHF 100'000.- bis CHF 130'000.- erzielt.
Betroffene	
Sparpotential (geschätzt)	Kein weiterer Handlungsbedarf.

Das neue Hausmeisterkonzept konnte per 2005/06 umgesetzt werden. Dadurch wurden Einsparungen von CHF 100'000.- bis CHF 130'000.- erzielt.

11) Tagesschule

Massnahme	Angebot nur im Rahmen der Gesetzgebung anbieten
Betroffene	Schüler und Schülerinnen
Sparpotential (geschätzt)	minimal

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen bei der Tagesschule ausser den Morgenmodulen alle Module angeboten werden (Anmeldungen ≥ 10). Bei den Morgenmodulen wird der Grenzwert fast erreicht (7).

Der Stadtrat hat im Jahr 2009 beschlossen, das Angebot ‚Betreute Tagesferien‘ einzuführen. Dafür sei ein jährlich wiederkehrender Bruttokredit von CHF 140'000 im Budget aufzunehmen. Die Berechnungen gingen davon aus, dass das Angebot während neun Wochen stattfände und dass an jedem Tag 30 Kinder das Angebot nutzten. Bei einer solchen Vollauslastung blieben der Stadt Nidau Nettokosten von CHF 30'000, was pro Kind und Tag CHF 12.00 ausmachte. Fiele die Auslastung geringer aus, würden sich die Kosten pro Kind und Tag erhöhen.

Das Angebot wurde dreimal ausgeschrieben, wobei folgende Rahmenbedingungen galten: Ein Betreuungstag kostet für ein Kind CHF 50, ab dem zweiten Kind CHF 30. Pro Woche müssen mindestens drei Tage belegt werden. Das Angebot wird nur durchgeführt, wenn mindestens zehn Kinder angemeldet sind. Im Sommer 2009 gab es keine Anmeldungen, im Herbst 2009 zwei Anmeldungen und im Frühling 2010 zwei Anmeldungen. Das Angebot konnte bei diesen Anmeldezahlen nicht durchgeführt werden.

Im Juni 2011 wurde eine Elternumfrage durchgeführt. Danach würden sechs Kinder für die ‚Be-
treuten Tagesferien‘ angemeldet, 22 Kinder würden eventuell angemeldet.

Die Nachfrage unter den gegebenen Bedingungen ist gering. Die Rahmenbedingungen für eine
Durchführung waren bei den drei Ausschreibungen nie erfüllt. Das Ergebnis der Umfrage zeigt,
dass bei zukünftigen Ausschreibungen die minimale Zahl von zehn Anmeldungen sehr wahr-
scheinlich nicht erreicht würde. Das Angebot wird unter diesen Rahmenbedingungen bis auf Wei-
teres nicht mehr ausgeschrieben.

12) Bibliotheken

Massnahme	Verzicht auf deutsche und französische Bibliothek
Folge / Würdigung	- Mögliche Einsparungen ohne mögliche zusätzliche Einnahmen aus der Vermietung der Liegenschaften
Betroffene	Bevölkerung der Stadt Nidau und Umgebung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 125'000.-

Bei einer Schliessung der Bibliotheken können rund CHF 125'000.- (Personalkosten, Aufwendun-
gen) eingespart werden. Sollten die disponiblen Räumlichkeiten nicht selber genutzt werden,
könnten diese vermietet werden, was entsprechende Mietzinseinnahmen zur Folge hätte.

13) Übrige Kulturförderung

Massnahme	- Angebot Integration prüfen - Beiträge an kulturelle Institutionen Biel und Nidau prüfen - Beiträge an Vereine (Internido, ONO, etc. überprüfen) - Freiwillige Beiträge überprüfen
Betroffene	Bevölkerung der Stadt Nidau und Umgebung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 100'000.- (Integration), CHF 180'000.- (Kulturbeiträge Biel und Nidau), CHF 50'000.- (Vereine) und CHF 20'000.- (freiwillige Beiträge)

Die Integrationsangebote sind durch politische Prozesse entstanden. Im Kulturbereich müssten
bestehende Verträge aufgelöst werden. Die freiwilligen Beiträge werden laufend überprüft und in
der Regel für Nidauer Projekte eingesetzt.

14) Denkmalpflege und Heimatschutz

Massnahme	Beiträge an Bauinventar prüfen
Folge / Würdigung	- Reglement aufheben
Betroffene	Besitzer entsprechender Liegenschaften
Sparpotential (geschätzt)	CHF 10'000.- p.a.

Das vom Stadtrat am 17. Februar 2005 beschlossene Reglement Spezialfinanzierung Bauinventar
müsste aufgehoben werden. Die Spezialfinanzierung dient zur Leistung von Beiträgen an die fi-
nanziellen Aufwendungen privater Grundeigentümer in Nachachtung der Sonderbauvorschriften
zum Überbauungsplan Kernzone sowie des kantonalen Bauinventares. Die Äufnung der Spezialfi-
nanzierung erfolgt jährlich mit Einlagen von CHF 10'000.- bis zur maximalen Höhe von CHF
30'000.-.

555 **15) Parkanlagen und Wanderwege**

Massnahme	- Standard diskutieren (u.a. Parkanlage Strandbad) - Analyse und Optimierung Werkhof
Betroffene	Nidauerinnen und Nidauer, Besucherinnen und Besucher
Sparpotential (geschätzt)	offen

Über den Standard der Parkanlagen muss die Politik entscheiden. Der Werkhof pflegt und unterhält u.a. die Anlagen bei den Schulen, dem Strandbad, entlang dem See und dem Nidau-Büren-Kanal, den Spielplätzen, usw.

560

Der Gemeinderat will in den nächsten Jahren die Aufgaben des Werkhofs überprüfen und gegebenenfalls weiter optimieren. In diese Überprüfung werden auch Fragen des Standortes und der interkommunalen Zusammenarbeit einbezogen.

565 **16) Strandbad**

Massnahme	Strandbad schliessen, Kosten senken oder Gebühren erhöhen
Betroffene	Bevölkerung der Stadt Nidau und Umgebung
Sparpotential (geschätzt)	CHF 300'000.-

Obwohl politisch kaum opportun, mit der Schliessung des Strandbades könnten Kosten (auch Personalkosten) in der Grössenordnung von CHF 300'000.- eingespart werden.

In nächster Zeit wird das Zutrittssystem optimiert. Man könnte sich auch fragen, ob es noch immer richtig ist, dass Schülerinnen und Schüler gratis Zutritt zum Strandbad haben.

570

17) Fussballplatz

Massnahme	Unterhalt Fussballplatz prüfen
Folge / Würdigung	- Unterhaltskosten nicht zulasten der Stadt Nidau
Betroffene	FC Nidau
Sparpotential (geschätzt)	CHF 50'000.-

Die Unterhaltskosten des Fussballplatzes belaufen sich auf rund CHF 50'000.- pro Jahr. Es könnte überprüft werden ob diese (indirekte) Vereinssubvention richtig ist oder ob die Kosten dem FC zu überwälzen sind.

575

18) Sportvereine

Massnahme	Beiträge prüfen
Betroffene	Mitglieder Sportvereine
Sparpotential (geschätzt)	CHF 5'000.-

580 Eine minimale Einsparung könnte erzielt werden.

19) Übrige Freizeitgestaltung

Massnahme	Verzicht auf Ludothek
Betroffene	Bevölkerung der Stadt Nidau und Umgebung

Sparpotential (geschätzt)	CHF 40'000.-
---------------------------	--------------

Siehe Erwägungen zu 12 Bibliotheken.

585

20) Spielplätze

Massnahme	- Standard Unterhalt Spielplätze diskutieren - Beiträge an Verein für Ferienkolonien prüfen
Betroffene	Kinder und Eltern Stadt Nidau
Sparpotential (geschätzt)	CHF 6'000.-

Siehe Erwägungen zu 15 Parkanlagen und Wanderwege.

590

21) Jugendarbeit

Massnahme	Angebot überprüfen
Betroffene	Jugendliche Stadt Nidau und Anschlussgemeinden
Sparpotential (geschätzt)	Eher gering.

Die Verträge mit den Anschlussgemeinden gewährleisten ein weitgehend kostendeckendes Angebot (Lastenausgleich).

595

22) Kindertagesstätte

Massnahme	Angebot überprüfen
Betroffene	Kinder und Eltern der Stadt Nidau und der Gemeinde Port
Sparpotential (geschätzt)	~ CHF 120'000.- (20 % Selbstbehalte, inkl. Tageselternverein Seestern Ipsach).

600

Bis anhin war das Angebot zu 100% lastenausgleichsberechtigt (Kosten innerhalb der Normkosten). Mit FILAG 2012 werden neu zwingend 20% Selbstbehalt auf den Normkosten bei der Gemeinde verbleiben. Wie stark Nidau neu belastet wird muss sich noch zeigen. Eine Überwälzung der anteilmässigen Kosten der Anschlussgemeinde Port mittels Vertrag ist gewährleistet. Für Kinder von den übrigen Gemeinden müssten zwingend Kostengutsprachen für den über den Normkosten liegenden Anteil resp. für den Selbstbehalt vorliegen. Ansonsten soll der Besuch der Kindertagesstätte Nidau nicht mehr möglich sein. Das Sparpotenzial ist gering, da die Nachfrage nach Plätzen durch Einwohner/innen von Nidau und Port gross ist.

605

Die KITA ist ein absolutes Bedürfnis und auch ein Standortvorteil für Nidau. Eine Schliessung kann kaum in Frage kommen.

23) Wohlfahrtseinrichtungen

Massnahme	Beiträge an - Seniorenrat - Frauenverein - Beschäftigungsprogramme, welche nicht lastenausgleichsberechtigt sind - gemeinnützige Organisationen
Betroffene	Empfänger der Beiträge und Leistungen

Sparpotential (geschätzt)	CHF 5'000.- (Seniorenrat), CHF 17'000.- (Frauenverein), CHF 134'000.- (Beschäftigungsprogramme), CHF 10'000.- (gemeinnützige Organisationen)
---------------------------	--

610

Seniorenrat: Mit dem Wegfall des Beitrages an den Seniorenrat ist die Umsetzung der Massnahmen Altersleitbildung und der Vollzug gemäss Leistungsvertrag nicht mehr möglich.

615

Frauenverein: Der Beitrag an den Frauenverein beinhaltet den Erlass der Miete für die Brockenstube (Hauptstrasse 70). Auf der anderen Seite unterstützt der Frauenverein Bedürftige in der Stadt Nidau mit ca. CHF 25'000.00. Es ist davon auszugehen, dass der Frauenverein entsprechend diese Beiträge kürzen müsste.

620

Beschäftigungsprogramme: Mit dem Wegfall der gemeindefinanzierten Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen würde ein wichtiges Instrument zur sozialen und wirtschaftlichen Integration von Sozialhilfebezügern wegfallen. Zudem sind Beschäftigungs- und Integrationsprogramme taugliche Mittel im Einzelfall Sozialhilfemissbrauch präventiv zu verhindern oder aufzudecken.

625

Gemeinnützige Organisationen: Der Wegfall von Beiträgen an gemeinnützige Organisationen schwächt diese privaten Institutionen, welche in Ergänzung zu den staatlich finanzierten Institutionen einen wichtigen Beitrag leisten

24) Personalkosten Sozialarbeiter/innen und Sekretariat Soziale Dienste

Massnahme	- Verzicht auf freiwillige Leistungen (Weiterbildungen) - Beiträge an Organisationen - Stellenplan
Betroffene	Personal Soziale Dienste
Sparpotential (geschätzt)	CHF 30'000.- (Weiterbildungen), CHF 10'000.- (Organisationen),

630

Weiterbildung: In den lastenausgleichsberechtigten Besoldungskosten (Pauschale) ist explizit ein Anteil für die Weiterbildung des Personals enthalten. Eine regelmässige Weiterbildung des Personals ist unabdingbar zur Qualitätssicherung im Betrieb und den Aufbau und von qualifiziertem Fachpersonal und deren Bindung an den Betrieb.

635

Beiträge an Organisationen stehen in einen direkten Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Sozialen Dienste. Der Nutzen der Mitgliedschaften in diesen Verbänden (z.B. SKOS, BKSE, etc.) ist für die Sozialen Dienste sehr gross. Eine Kündigung dieser Mitgliedschaften wäre sehr kontraproduktiv.

640

Der Stellenplan wurde per 2009 eingehend überprüft und vom Stadtrat verabschiedet. Stellenreduktionen müssen beim Wegfall von Aufgaben (Vormundschaft) geprüft werden.

25) Gemeindestrassen

Massnahme	Unterhaltsstandard diskutieren
Betroffene	Strassenbenützer/innen
Sparpotential (geschätzt)	

- 645 Nicht genügend unterhaltene Strassen, Trottoirs und Plätze müssen zu einem späteren Zeitpunkt teurer saniert werden. Der Gemeinderat will mit einem Unterhaltsmanagement den Zustand der Strassen erfassen und den zukünftigen Unterhalt festlegen.

26) Übriger Verkehr

Massnahme	Generalabonnemente Gemeinden weiterhin anbieten
Betroffene	Nutzerinnen und Nutzer GA
Sparpotential (geschätzt)	Kostendeckendes Angebot

650

Das Angebot ist, ohne Berücksichtigung der Personalkosten, kostendeckend und in der Bevölkerung äusserst beliebt. Dies zeigt auch die praktisch 100% Auslastung, obwohl die Karten seit diesem Jahr einzig noch Einwohnerinnen und Einwohner von Nidau abgegeben werden.

27) Abwasser

Massnahme	Anlagen zu Eigentum und Unterhalt an eine Abwasserregion abtreten.
Betroffene	Hauseigentümer/innen
Sparpotential (geschätzt)	offen

Bei den Anlagen des Abwassers ist mittel- bis langfristig eine regionale Lösung anzustreben. Insofern besteht Handlungsbedarf und –spielraum.

28) Abfall

Massnahme	Permanente Sammelstellen zu Eigentum und Unterhalt an eine Kehrichtregion abtreten.
Betroffene	Nidauerinnen und Nidauer
Sparpotential (geschätzt)	Senkung der Grundgebühr prüfen.

Bei den Anlagen der Kehrichtsammlung ist mittel- bis langfristig eine regionale Lösung anzustreben. Insofern besteht Handlungsbedarf und –spielraum.

- 665 Sobald keine grösseren Investitionen in diesem Bereich mehr anstehen, könnte die Grundgebühr gesenkt werden.

29) Friedhof

Massnahme	Beitrag an Gemeindeverband
Betroffene	Nidauerinnen und Nidauer
Sparpotential (geschätzt)	offen

- 670 Beiträge an den Gemeindeverband sind mit rund 200'000 Franken sehr hoch. Die Aufgaben und Strukturen des Verbandes müssten überprüft werden. Nur indirekt, via Verbandsorgane, beeinflussbar.

675 **30) Öffentliche Toiletten**

Massnahme	Standard öffentliche Toiletten diskutieren, ev. Schliessen.
Betroffene	Toilettenbenutzer/innen
Sparpotential (geschätzt)	CHF 10'000.- (ohne Vandalenakte)

Die Toilette beim Seemätteli muss zwingend bleiben. Ansonsten könnten mit Schliessungen die Reinigung und der Unterhalt (insbesondere Reparatur der Vandalenakte) der Toilettenanlagen eingespart werden.

680

31) Raumplanung

Massnahme	- Beitrag an Verein seeland.biel/bienne - Ausgaben für Planungen
Betroffene	Nidauer Bevölkerung und regionale Bevölkerung
Sparpotential (geschätzt)	

Nidau ist Mitglied des Vereins seeland.biel/bienne. Der jährliche Beitrag von CHF 36'000.- berechnet sich pro Kopf der Wohnbevölkerung (CHF 5.20) und ist fix. Aktuell besteht kein Handlungsspielraum.

685

Bei den Planungsausgaben ist ebenfalls kein Handlungsspielraum vorhanden. Durch übergeordnetes Recht oder durch regionale Projekte sind die Planungsaufgaben weitgehend vorgegeben. Zudem bedeutet Raumplanung auch Entwicklung.

690 **32) Liegenschaften Finanzvermögen**

Massnahme	- Renditen überprüfen - Liegenschaftspolitik
Betroffene	Mieterinnen und Mieter
Sparpotential (geschätzt)	Höhere Einnahmen.

Der Gemeinderat überprüft eine Anpassung der Baurechtszinse. Zudem soll für die Liegenschaften eine konsequente Renditeberechnung angestellt werden.

Der Gemeinderat stellt momentan im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und den Grossprojekten (A5, Regiotram, AGGLOlac) konzeptionelle Überlegungen zur Liegenschaftspolitik der Stadt Nidau an.

695

33) Öffentlicher Verkehr

Massnahme	Haltstellennetz anpassen
Betroffene	Benützerinnen und Benützer des ÖV.
Sparpotential (geschätzt)	offen

Der kantonale ÖV-Beitrag berechnet sich im Wesentlichen aufgrund der Fahrplandichte und der Anzahl Haltestellen im Einzugsgebiet der Gemeinde. Neu wird Nidau auch ein Teil des Bieler Bahnhofs angerechnet, was eine massive Erhöhung des jährlichen ÖV Beitrages um etwa 160'000.- Franken auf rund 850'000.- Franken zur Folge haben wird. Die Gemeinde kann das Angebot nur bedingt steuern.

700

705

34) Regionalisierung / Fusion

Massnahme	Interkommunale Zusammenarbeit vertiefen
Betroffene	
Sparpotential (geschätzt)	

Die interkommunale Zusammenarbeit wird auch in Zukunft noch intensiver werden müssen. Am Ende dieses Prozesses wird unweigerlich die Frage von Gemeindefusionen stehen. Zudem: Kann eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr selber erfüllen, muss sie fusionieren.

D. Fazit

Im nicht lastenausgleichsberechtigten Bereich besteht bei einem gleichbleibenden Aufgabenkatalog kein Spielraum, die Personalkosten um 10 % zu senken. Eine solche Massnahme wäre denkbar bei (schmerzhaftem) Verzicht auf freiwillige Aufgaben, wie oben dargelegt. So könnten beispielsweise die beiden Bibliotheken und die Ludothek geschlossen werden. Der Gemeinderat hat mit dem vorliegenden Bericht seinen Auftrag erfüllt. Nun liegt es am Stadtrat im Rahmen politischer Prozesse seine Strategien festzulegen.

Mit Nachdruck weist der Gemeinderat jedoch darauf hin, dass der Stadt Nidau durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen von 2009/2010 und 2011/2012 Steuereinsparungen von jährlich CHF 1.2 Mio. (1.5 Steueranlagezehntel) erwachsen sind. Dieser fremdbestimmte nachhaltige Ertragsausfall wurde bis anhin ohne entsprechende Anhebung der Steueranlage durch den Finanzhaushalt der Gemeinde getragen. Dieser Umstand bescherte dem Steuerzahler von Nidau neben der Entlastung bei der Kantonssteuer auch eine Steuersenkung bei den Gemeindesteuern! Ebenso wurde auch die erhebliche Kostensteigerung beim „alten“ FILAG von 2002 bis 2010 von ca. CHF 1.2 Mio. ohne Kompensation über eine Steuererhöhung durch den ordentlichen Haushalt finanziert. Zudem verringerte sich die Gewinnausschüttung von der Elektrizitätsversorgung in den Steuerhaushalt ebenfalls um rund einen Steuerzehntel.

Der Finanzhaushalt von Nidau hat in der jüngsten Vergangenheit nicht „hausgemachte“ Ertragsausfälle resp. Mehraufwände in der Grössenordnung von rund vier Steueranlagezehntel ohne entsprechende Steuererhöhung finanziert! Darin nicht berücksichtigt ist die Senkung der Steueranlage um 0.2 Steuerzehntel infolge des Verzichts des Gemeinderats, die Steueranlage um die Wirkung der FILAG-Reform 2012 zu erhöhen.

In den nächsten Jahren wird die Finanzplanung durch ein massiertes Auftreten von gewichtigen Ereignissen:

- Auswirkungen FILAG 2012,
- Finanz- und Schuldenkrise,
- unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuererträge,
- Entwicklung der Lastenverteiler Sozialhilfe (+CHF 700'000 p.a. ab 2013) und
- öffentlicher Verkehr (+CHF 100'000.- bis CHF 200'000.- p.a.)

mit weitreichenden, zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genügend abschätzbaren, finanziellen Auswirkungen erschwert.

Erwägungen:

Adrian Kneubühler: Die Motion von Thomas Spycher habe dem Gemeinderat eine interessante Aufgabe gestellt. Er habe sich mit der Frage auseinandergesetzt wo Nidau derzeit stehe und in welchen Bereichen theoretisch noch Sparpotential vorhanden sei. Der Bericht bilde zum Einstieg eine Art Benchmarking mit vergleichbaren Gemeinden (Gemeindegrösse, Lage als Subzentren) ab. Zudem haben man eine nicht direkt vergleichbare Gemeinde, die Stadt Biel, mit einbezogen. Das Benchmarking zeige auf, dass der Nettoaufwand im Bereich Zentrale Dienste pro Kopf erstaunlich tief liege. Der Personalaufwand sei nur im lastenausgleichberechtigten Bereich angestiegen. Im nichtlastenausgleichsberechtigten Bereich sei der Personalaufwand seit dem Jahr 2002 grundsätzlich gesunken. Weshalb im erstgenannten Bereich die Personalkosten stark angestiegen seien, sollte dem Stadtrat bekannt sein. Er sei über die Personalaufstockungen im Rahmen der Geschäfte informiert worden. Er erinnere an die stark umstrittenen Stellenerhöhungen in der Abteilung Soziale Dienste infolge steigender Fallzahlen, oder die weniger brisanten Erhöhungen in der Kindertagesstätte oder schliesslich Aufstockungen infolge Eröffnung Tagesschule. Man habe sich nicht nur auf den Personalaufwand fokussiert. Der Pro-Kopf-Vergleich im Bereich der Schulen sei aussagekräftig. Wenn Nidau in diesem Bereich leicht höher liege als andere urbane Gemeinden, sei dies nach Auffassung des Gemeinderates auf die Möglichkeit des (gratis) Besuchs französischsprachiger Schulen in Biel zurückzuführen. Diese Praxis werde teilweise kontrovers diskutiert. Als Argument würde der Anreiz genannt, wonach ein Umzug nach Nidau einen unentgeltlichen Besuch einer französischsprachigen Schule ermögliche. Der Gemeinderat gewichte jedoch derzeit das folgende Gegenargument stärker: Wenn in Nidau nun all die französischsprachigen Kinder, welche wohl in die Schule Weidteile gehen würden, unterrichtet werden müssten, hätte dies zu starke Belastungen für das Kollegium zur Folge. Im Bereich Gemeindestrassen weise man einen guten Wert aus. Teilweise weise Nidau deutlich tiefere Zahlen als die Gemeinde Urtenen-Schönbühl aus. Höhere Werte seien auf den schwierigeren Baugrund in Nidau zurückzuführen.

Die Motion von Thomas Spycher richte den Fokus jedoch klar auf den Personalaufwand. Der Bericht weise in einem Zwischenteil das Volumen von 10 Prozent weniger Personalaufwand im Steuerhaushalt aus. Nidau weise sieben bis acht Millionen Franken Personalaufwand aus. Daraus resultiere die ernüchternde Feststellung, dass davon lediglich die Hälfte im effektiven Steuerhaushalt angesiedelt sei. Der restliche Aufwand werde im Lastenausgleich oder im Gebührenhaushalt ausgewiesen. Eine Reduzierung von 10 % des Personalaufwands im Steuerhaushalt würde einer Einsparung von CHF 370'000.00 bis 400'000.00 entsprechen. Eine Einsparung dieses Ausmasses würde die Verwaltung sehr stark beeinflussen. Wenn dieses Ziel effektiv erreicht werden solle, müsste – da der Steuerhaushalt betroffen sei – tatsächlich mehr als 10 Prozent eingespart werden, um das Gesamtvolumen zu erreichen. Der Motionär habe den Gemeinderat beauftragt, seine möglichen Massnahmen im Falle einer Reduktion um 10 Prozent aufzuzeigen. Der Gemeinderat habe nach langem Überlegen einerseits beschlossen, den Auftrag weiter zu fassen als bis zum Sparvolumen von CHF 370'000.00 bis 400'000.00. Er lege daher im Bericht das gesamte mögliche Sparpotential dar. Er habe andererseits darauf verzichtet, innerhalb der möglichen Einsparungsmöglichkeiten eine Rangliste zu erstellen. Gesamthaft sei festzustellen, dass die aufgezeigten Massnahmen auch grossen Frust auslösen könnten. Es sei festzustellen, dass die Stadt Nidau nicht über Herrscharen von Angestellten verfüge, welche däumchendrehend am Arbeitsplatz sitzen würden. Sicherlich bestehe im einen oder anderen Bereich Optimierungspotential. Ehrlicher Weise müsse aber festgehalten werden, dass im Falle eines Personalabbaus auch Aufgaben abgegeben werden müssten. Ein solcher Abbau würde äusserst schmerzhaft ausfallen. Der Gemeinderat habe es sich in den vergangenen Jahren nicht einfach gemacht und nicht in jedem Fall Einnahmehausfälle sofort kompensiert. Die Stadt Nidau habe in den vergangenen vier Jahren mit

795 verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen im Rahmen von vier Steuerzehnteln haushal-
ten müssen. Er verweise auf die kantonalen Steuersenkungen (rund 1 Steuerzehntel), auf die
Entwicklungen im Finanz- und Lastenausgleich (gut 2 Steuerzehntel) und schliesslich auf die
Strommarktliberalisierung, welche Anpassungen in Form einer Verkleinerung der Marge zur Folge
800 habe. Der Gemeinderat wolle sich die Arbeit keinesfalls einfach machen, er danke dem Motionär
für seinen Vorstoss. Der Rat verstehe diesen Bericht als Handbuch. Sollten die Prognosen, wie im
Finanzplan dargestellt, eintreffen, würden sich der Gemeinde- und der Stadtrat mit diesem Be-
richt auseinandersetzen müssen. Er hoffe, dass diese - zwar sicherlich spannenden - Diskussionen
noch eine Weile auf sich warten lassen würden.

805 **Thomas Spycher (FDP):** Er bedanke sich beim Gemeinderat für den Bericht. Die Motion sei
volumfänglich erfüllt und könne abgeschrieben werden. Erstmals halte der Stadtrat ein Papier in
Händen, welches die freiwilligen Dienstleistungen der Stadt Nidau aufzeige und was diese kosten
würden. In diesem Bereich seien Themen und Bereiche enthalten, welche eine gewisse Brisanz
enthalten würden und heikel seien. Die Diskussion und die Behandlung solcher Themen benötige
810 eine sorgfältige Analyse und eine Abwägung. Wie den zwei kommenden Traktanden zu entneh-
men sei, werde es in Nidau finanzpolitisch in den nächsten 3 – 5 Jahren definitiv nicht lustig. Dies
sei der Grund, weshalb die bürgerliche Fraktion beschlossen habe, den Bericht nicht einfach zu
archivieren, sondern diesen als Arbeitspapier nächstes Jahr in einer Arbeitsgruppe weiter zu be-
arbeiten. Er wünsche sich, dass die beiden anderen Fraktionen durch diesen Bericht eine deutlich
815 höhere Kostensensibilität erlangen würden. Zudem sei er gespannt, wie der Gemeinderat diese
Denksportaufgabe weiterverfolgen werde.

Diskussion:

820 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie bedanke sich beim Gemeinderat für den ausführli-
chen Bericht. Dahinter stecke sehr viel Arbeit. Es sei klar aufgezeigt worden, dass in Nidau Spar-
potential bestehe. Trotz allem sei die Fraktion nach genauer Betrachtung zum Schluss gelangt,
dass viele der aufgeführten Aufgaben im Falle einer Nichtweiterführung wirklich ernsthafte Wun-
den in das gesellschaftliche Gefüge von Nidau einfügen würden. Die SP sehe auf den ersten Blick
825 nicht, in welchen Bereichen mit geringen Einschnitten gespart werden könnte. In den Diskussio-
nen sei deutlich zum Ausdruck gekommen, dass bspw. die Bibliothek oder der Sportplatz weiter-
hin erwünscht seien. Die SP könne aus den ausgeführten Gründen daher keinen Vorschlag ma-
chen.

830 **Philippe Messerli (EVP):** Auch die Fraktion EVP/Grüne habe den Bericht sehr intensiv studiert.
Dieser stelle eine interessante Auslegeordnung dar. Seine Fraktion richte ebenfalls eine Bitte an
den Stadtrat: Es dürfe nicht nur die finanzielle Seite der Gemeinde beleuchtet werden, eine Ge-
meinde sei nicht nur wegen einem tiefen Steuerfuss attraktiv. Attraktivität werde verbunden mit
guten Schulen, Infrastruktur, gute Anbindung an den ÖV, ansprechendes Kultur- und Freizeitan-
gebot. Zusammengefasst: eine gute Lebensqualität. Im Hinblick auf wichtige Grossprojekte wie
835 die Sanierung Schulhaus Balainen und die Vision AGGLOlac seien nicht nur die Kosten zu senken
sondern auch die Gemeinde zu attraktivieren. Es stellten sich Fragen wie neue Einwohner gene-
riert werden könnten oder wie Bauland ausgedehnt werden könnte.

840

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.

08. Finanzplan 2011 - 2016

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Finanzplan 2011 – 2016.

Sachlage

845 Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2011 - 2016.

Erwägungen

Christian Bachmann: Der vorliegende Finanzplan zeige die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten Jahren auf. Dies sofern die getroffenen Annahmen eintreffen würden, die geplanten Investitionen wie vorgesehen getätigt und wenn positive und negative Faktoren hinzukommen und spielen würden. Der Finanzplan sage keine rosigen Zeiten voraus, ganz im Gegenteil. Nidau werde in den kommenden Jahren Eigenkapital reduzieren müssen. Dieses sei jedoch bewusst angehäuft worden in den letzten Jahren. Die Stadt Nidau habe mehr eingenommen als ausgegeben, dies in weiser Voraussicht dass mit der Sanierung Balainen ein Grossprojekt anstelle, welches die Gemeindefinanzen stark beanspruche.

855

Die Gemeindefinanzen von Nidau würden weniger durch die voraussehbaren und somit kalkulierbaren Investitionen belastet, als durch die externen Kosten. Wie der Stadtpräsident bereits dargelegt habe, habe die Stadt Nidau in den vergangenen Jahren bei gleichbleibender Steueranlage rund 4 Steuerzehntel auffangen müssen. Zusätzliche Ausgaben für das Jahr 2013, welche noch auf die Stadt Nidau zukommen würden, wie Lastenverteiler und öffentlicher Verkehr, könnten nicht weiterhin problemlos via Steuerhaushalt aufgefangen werden. Hierfür seien zwingend Massnahmen nötig; diese seien auf Seite 9 des Vorberichts festgehalten.

860

Der Finanzplan stelle ein Planungsinstrument dar. Er rege an, diesen als solches zu verstehen und zu behandeln. Nach der Nidauer Stadtordnung müsse der Stadtrat den Finanzplan genehmigen. Dies stelle in gewisser Weise eine unglückliche Situation dar. Unglücklich insofern, als dass der Finanzplan mit der Genehmigung keine rechtliche Verbindlichkeit erhalte. Dieser sei an zu viele ungesicherte Annahmen gekoppelt. Daher wäre eine Kenntnisnahme des Finanzplanes angebracht. Er mache dem Stadtrat beliebt, den vorliegenden Finanzplan zu genehmigen.

870

Gemäss Geschäftsordnung kann das Eintreten zum Finanzplan nicht bestritten werden.

GPK (Hans Berger): Mehrheitliche Zustimmung. Die GPK danke Christian Bachmann und Dominik Rhiner für die durchgeführte Informationsveranstaltung. Sie rege an, diesen informativen Anlass auch in kommenden Jahren durchzuführen. Zum Finanzplan: Die GPK unterstützte grundsätzlich das durch den Gemeinderat angestrebte Ziel, das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes zu wahren. Der Finanzplan sei nicht einstimmig genehmigt worden, weil einzelne Mitglieder sich dar-

875

an störten, dass eine Steuererhöhung in Kauf genommen werde. Die mögliche Kostenentwicklung im Bereich der Sozialen Wohlfahrt sei erschreckend. Zum Schluss stelle die GPK fest, dass das
880 Eigenkapital wegen den zu erwartenden Defiziten per Ende 2015 aufgebraucht sei.

Fraktion Grüne/EVP (Maja Büchel): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion bedanke sich ebenfalls bei Christian Bachmann und Dominik Rhiner für die Infoveranstaltung. Man habe den Finanzplan als Arbeits- und Planungsinstrument betrachtet und so verstanden.
885

Fraktion SP (Muthiah-Nadarasa Ushanthini): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Grossmehrheitliche Zustimmung. Auf den ersten Blick könne der Eindruck entstehen, Nidau fahre sich in den fünf Jahren gegen eine Wand. Da es
890 jedoch um Planzahlen gehe, sei genügend Bremsweg zum Reagieren vorhanden, schliesslich habe Nidau in den vergangenen Jahren ordentlich Eigenkapital angehäuft. Man ziehe die Möglichkeit in Erwägung, dass die Abschlüsse besser daherkommen würden als prognostiziert. In der Fraktion sei erwähnt worden, dass in den Grundlagen und Annahmen bei der Einkommenssteuer ab dem Jahr 2013 eine Steigerung von 1,9 bis 2,5 % angenommen werde, was sehr optimistisch sei. Die
895 Entwicklung in den nächsten fünf Jahren sei düster, wenn man die Entwicklung des Eigenkapitals und die Neuverschuldung betrachte. Der Fraktion hätten bei vereinzelteten Angaben mögliche Alternativen gefehlt. Wenn von einer notwendigen Steuererhöhung die Rede sei, könnten zugleich die Auswirkungen in Zahlen dargestellt werden. Schlussendlich sei die Fraktion ebenfalls zur Überzeugung gelangt, dass der Finanzplan kein verbindliches Papier darstelle.
900

Diskussion

Die Detailberatung des Vorberichts zum Finanzplans gibt zu folgenden Bemerkungen und Fragen Anlass:
905

Hanna Jenni (PRR): Die Fraktion habe dem Finanzplan entnehmen können, dass die Rechnungsergebnisse ab dem Jahr 2012 nur noch mit Defiziten ausgewiesen würden. Man habe lesen können, dass – sofern ertragsseitig keine Verbesserungen eintreffen würden – die Investitionen mit einer Steueranlage von 1,8 nicht tragbar seien. Auch ihr würden Visionen und Perspektiven
910 fehlen, wie der Gemeinderat gedenke den Mehrbelastungen entgegen zu wirken. Sei dies durch Einsparungen, durch Aufschiebung von Investitionen oder durch eine Attraktivierung der Stadt Nidau, welche neue Steuerzahler anziehen würde. Entgegen der Aussage von Christian Bachmann erachte sie es als wichtig dass der Finanzplan dem Stadtrat unterbreitet werde. So könne der Stadtrat - wenn nötig - die Weichen anders stellen.

Christian Bachmann: Seine Ansicht sei keinesfalls, den Finanzplan dem Stadtrat vorzuenthalten. Er würde mangels fehlender Verbindlichkeit eine Kenntnisnahme bevorzugen. Aus dem Rat würden Visionen und konkretere Massnahmen verlangt. Auf Seite 9 des Vorberichts seien nebst den Ausführungen zur Steuererhöhung auch andere Massnahmen aufgezeigt. Nicht zuletzt mit
920 der Antwort auf die Motion Spycher liege nun ebenfalls ein grundlegendes Papier vor. Es sei dem Stadtrat unbenommen, in diesen Bereichen zu handeln und unter Berücksichtigung der Auswirkungen den Rotstift anzusetzen. Ertragsverbesserungen oder Gebührenerhöhungen seien ebenfalls ausgeführt. Schliesslich werde auf Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen) hingewiesen, oder auf mögliche Verkäufe von Vermögensanlagen. Er weise abermals darauf hin, dass Massnahmen im Investitionsbereich dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht würden, er
925

somit über Handlungsspielraum verfüge. Zusammenfassend sei festgestellt, dass Gegenmassnahmen formuliert und aufgezeigt seien.

930 Die Detailberatung der Anhänge zum Finanzplan geben zu keinen Bemerkungen oder Fragen Anlass.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 27 Ja / 2 Nein gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

- 935 1. Der Finanzplan 2011 – 2016 der Stadt Nidau wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

09. Voranschlag 2012

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Voranschlag 2012 inkl. Vorbericht.

Sachlage

940 Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Voranschlag 2012.

Erwägungen

Christian Bachmann: Wie den Unterlagen zu entnehmen sei, hätte in diesem Jahr zum Erlass des Voranschlags ein verkürztes Verfahren durchgeführt werden können. Der Regierungsrat habe beschlossen, dass der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung des Voranschlags 2012
945 zuständig sei, sofern die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entspreche. Der Gemeinderat habe bewusst auf diese Möglichkeit verzichtet. Er unterbreite einen Vorschlag, welcher sich 0,2 Steuerzehntel unter dem nach FILAG verordneten Budget befinde.

950 Wie bereits im Finanzplan ausgeführt worden sei, sei Nidau aus finanzieller Sicht nicht auf Rosen gebettet. Die entfallenden CHF 100'000.00 könnte Nidau sicherlich gut gebrauchen, eine Steueranlage von 1.82 Einheiten hätte beantragt werden können. Dem Gemeinderat sei es jedoch ein Anliegen gewesen, den Voranschlag dem Stadtrat zu unterbreiten. Dies auch weil Nidau im laufenden Jahr um 0.2 Steuerzehntel zusätzlich belastet werde. Es zeichne sich jedoch ab, dass die
955 Belastungen durch FILAG im Jahr 2013 noch erheblich ansteigen würden. Wenn eine Steuererhöhung unausweichlich werde, solle diese nicht tröpfchenweise und jährlich schleichend vollzogen werden. Der Gemeinderat und die Verwaltungsabteilungen hätten grosse Anstrengungen und Sparübungen für das vorliegende Budget unternommen. Dank umfangreichen Kürzungen und Einsparungen weise der Voranschlag nun ein Defizit von CHF 1'029'974.05 aus. Die Finanzpläne
960 der vergangenen Jahre hätten noch massivere Defizite vorgesehen. Auf Seite 10 und 11 seien die Vorgaben im Investitionsbudget ersichtlich. Sollte der Stadtrat dem vorliegenden Budget zustimmen, bedeute dies nicht zugleich die Genehmigung der aufgelisteten Investitionen (ohne Stern). Diese würden zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt. Die Verabschiedung nehme Bezug auf die Laufende Rechnung.

965

Gemäss Geschäftsordnung kann das Eintreten zum Voranschlag nicht bestritten werden.

GPK (Hanna Jenni): Mehrheitliche Zustimmung. Die GPK vertrete einstimmig die Meinung, dass die Aussage punkto Senkung der Steueranlage im Zusammenhang mit der Mehrbelastung durch die Revision FILAG falsch sei. Im Sinne des FILAG handle es sich hierbei um einen Verzicht auf eine Steuererhöhung. Der Gemeinderat verzichte darauf, im Rahmen der Auswirkungen des neuen FILAG die Steueranlage zu erhöhen. Es sei festzustellen, dass gewisse Positionen im Budget 2012 mitunter aufgrund der FILAG-Anpassungen nicht mehr ohne Weiteres mit dem Vorjahresbudget oder der Rechnung 2010 verglichen werden könnten. Neue Darstellungen und neue Kontierungen seien eingeflossen. Die GPK habe deshalb den Anhang im Budget begrüsst, welcher die Gesamtauswirkungen der FILAG-Revision im Detail aufzeige.

SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder): Mehrheitliche Zustimmung. Die Fraktion danke dem Ressortchef Finanzen und dem Finanzverwalter für die Abgabe einer sehr übersichtlichen Vorlage. Das Budget sei schlank und der prognostizierte Aufwandüberschuss sei wirklich nicht erfreulich. Wie ausgeführt, sei der Sparstift bereits angesetzt worden und habe insbesondere im Bereich Wohlfahrt massive Kürzungen zur Folge gehabt. Eine entsprechende Bemerkung dazu werde noch vorgetragen. Nichts desto trotz stimme die Fraktion mehrheitlich für die Annahme des Voranschlags.

985

Bürgerliche Fraktion (Hanna Jenni): Grossmehrheitliche Zustimmung. Auch die bürgerliche Fraktion werte die Aussage zur Steuersenkung als falsch. Es handle sich klarerweise um einen Verzicht auf Überwälzung der Mehrbelastung durch FILAG 2012.

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung. Die Veranschlagung von einem Aufwandüberschuss in dieser Höhe sei sicherlich nicht erfreulich. Jedoch bestehe derzeit noch genügend Eigenkapital, um dieses Defizit gut aufzufangen. Bei diesem Budget würden sich die höheren Investitionen erstmals richtig bemerkbar machen. Das vorliegende Budget sei überprüft und gekürzt worden, Prioritäten seien gesetzt worden. Nicht alle erwünschten Ausgaben seien berücksichtigt. Die Fraktion halte dem Sparwillen des Gemeinderates zugut, dass rund CHF 600'000.00 eingespart worden seien. Dass kaum Spielräume vorhanden seien, sei bereits im Geschäft Kostensenkung zur Sprache gekommen. Die Fraktion sei jedoch nicht in allen Punkten mit dem vorliegenden Budget einverstanden. In der Detailberatung würden gewisse Bemerkungen deponiert und Anträge gestellt.

1000

Detailberatung:

Die Beratung des **Vorberichts** gibt zu folgenden Bemerkungen und Fragen Anlass:

1005 Kapitel 3:

Hanna Jenni (PRR): Sie weise auch hier auf die unkorrekte Aussage zur Steuersenkung hin. Man bezahle nicht weniger Steuern wegen dieser Massnahme.

Die Beratung des **Zahlenmaterials** gibt zu folgenden Bemerkungen, Fragen und Anträgen Anlass:

1010

Regula Hügli Zeaiter (SP): Bei den Beschäftigungsprogrammen (Kto. 582.365.06) sei bereits die Hälfte eingespart worden. Dies bedeute eine Reduktion um 30 Plätze. Diese Beschäftigungs-

plätze würden der Integration sowie der Motivation dienen. Auch der Überprüfung der Schwarzarbeit seien die Programme dienlich. Vor allem seien diese Plätze aber wichtig zur Wiederintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Diese Programme seien ein bedeutendes Instrument der sozialen Dienste. Weitere Streichungen zum jetzigen Zeitpunkt seien heikel, da sich die Auswirkungen des neuen Arbeitslosengesetzes noch nicht abschliessend bemerkbar gemacht hätten. Es seien noch nicht alle betroffenen, ausgesteuerten Personen beim Sozialdienst vorstellig geworden. Sie gebe auch zu bedenken, dass mit dem neuen FILAG ein Bonus-Malus-System eingeführt werde, welches die Fälle aus den Jahren 2012/13 dem Jahr 2014 anrechnen werde. Dies könne im negativen Fall bedeuten, dass pro Kopf (in Nidau) max. CHF 20.00 Strafbetrag fällig würde.

Philippe Messerli (EVP): Die Fraktion EVP/Grüne stelle einen Antrag zu dieser Frage. Im Zusammenhang mit dem Postulat „Integration fördern und fordern“ sei man in Kontakt mit Andreas von Wartburg getreten. Die Frage war, welche Massnahmen (bzw. Kosten) ergriffen werden müssten, damit die Sozialen Dienste ihre Aufgabe zur Integration von Personen in den Arbeitsprozess wirklich wahrnehmen könnten. Genannt worden sei die hohe Summe von CHF 3'000'000.00, wenn die Aufgabe voll wahrgenommen werden sollte. Die Fraktion EVP/Grüne stelle aus den gehörten Gründen den Antrag, im Konto 582.365.06 (Beitrag an Beschäftigungsprogramme) CHF 250'000.00 zu budgetieren. Seine Vorrednerin habe es bereits erwähnt; die Beschäftigungsprogramme seien wichtig. Das Stichwort Missbrauch sei zu nennen, welches auch von bürgerlicher Seite gerne herangezogen werde. Die Würde des Menschen sei zu achten. Arbeit gebe dem Menschen Würde und trage zu einem geregelten Tagesablauf bei. Zu erwähnen sei zudem auch, dass – sofern Nidau diese Summe investiere – Beiträge vom Kanton und der Gemeinde Port fliessen würden. Der Bereich der Beschäftigungsprogramm geniesse nach wie vor grossen Handlungsspielraum, dieser solle und könne genutzt werden. Er appelliere an eine Investition in eine nachhaltige Sozialpolitik. Es sei sicherlich wenig populär, zusätzliche Ausgaben zu beschliessen. Die Fraktion werde sich daher im Gegenzug für die Streichung von gewissen Posten in der Investitionsrechnung einsetzen.

Thomas Spycher (FDP): Er sei mit den gehörten Voten nicht ganz einverstanden. Zu entgegnen habe er zwei Punkte: Im direkten Pro-Kopf-Vergleich mit anderen Gemeinden stelle Nidau auch mit den vorgeschlagenen CHF 140'000.00 immer noch sehr namhafte (freiwillige) Beiträge im Bereich der Beschäftigungsprogramme zur Verfügung. Im Rahmen der Arbeit in der Sozialkommission habe er die Gelegenheit, regelmässig hinter die Kulissen der Einzelfälle zu sehen. Es treffe nicht zu, dass die investierten Gelder in jedem Fall gut investiert seien. Es gäbe leider auch Fälle, bei welchen sich der Einsatz nicht rechne. Plätze würden teuer eingekauft, jedoch nicht immer genutzt oder mehrmalige Anmeldungen seien nötig. Diese Rückmeldung solle nicht bedeuten, dass die Beschäftigungsprogramme an sich nicht eine gute Sache seien. Aus den gehörten Gründen könne er dem vorliegenden Antrag – welchem er sich in der Beratung der Sozialkommission enthalten habe – nicht zustimmen.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Sie begrüsse den Antrag und werde diesen unterstützen. Die Fraktion habe die Zahlen eingehend diskutiert. Eine Statistik der Nidauer Sozialfälle aus dem Jahr 2010 gebe Auskunft über die abgeschlossenen Fälle. Rund 70 % der geschlossenen Dossiers seien Sozialhilfebezüger, welche wieder eine Arbeit gefunden hätten. Wenn die Stadt Nidau nun ihre Sozialhilfebezüger wieder in den Arbeitsmarkt integrieren könne, könnten auch Fälle abgeschlossen werden. Die Strategie müsse nun sein, mit den Beschäftigungsprogrammen eine Wiederintegration in den Arbeitsmarkt zu fördern und somit die Zahl der Bezüger zu verringern. Sie habe sich zudem sagen lassen, dass die Sozialkommission mehrheitlich beantragt habe,

CHF 250'000.00 für die Beschäftigungsprogramme im Budget zu berücksichtigen. Leider seien nur 2 Mitglieder aus dem Stadtrat in der Sozialkommission vertreten. Die Porter Mitglieder hätten den erwähnten Antrag ebenfalls unterstützt. Diese beiden wichtigen Argumente würden klar für den Antrag der Fraktion EVP/Grüne sprechen.

Christian Bachmann: Der Gemeinderat erachte die Beschäftigungsprogramme ebenfalls als notwendig. Die Kürzung basiere auf folgenden Gründen: ein erhobenes Benchmarking habe aufgezeigt, welche Summen andere Gemeinden aus eigenen Mitteln für Beschäftigungsprogramme aufwenden würden. Zudem verfüge die Stadt Nidau nebst den BIAS-Plätzen (durch Kanton zugewiesene Plätze) mit der Motion Gfeller über 10 weitere Plätze. Nebst den generellen Sparmassnahmen hätten diese Tatsachen den Gemeinderat dazu bewogen, diese Kürzung vorzunehmen.

Ralph Lehmann: Wenn die Stadt Nidau sämtliche Bedürfnisse abdecken wollte, müssten gesamthaft rund 3 Millionen Franken aufgewendet werden. Zur Klärung der Situation stelle er klar, dass die Sozialkommission in der Tat den Antrag der Abteilung Soziale Dienste über CHF 250'000.00 mehrheitlich angenommen habe. Zu bedenken sei jedoch, dass diese Beurteilung ganz klar aus fachlicher Sicht getroffen worden sei. Der Sozialkommission fehle jedoch der Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Stadt Nidau, welche der Gemeinderat zu berücksichtigen habe. Diese Beschäftigungsprogramme würden der beruflichen und sozialen Integration dienen und Missbrauch entgegenwirken. Studien würden aber auch belegen, dass Beschäftigungsprogramme keine Garantie zur Wiedereingliederung seien. Die erwähnten 70 % seien schön und gut, jedoch sei dies nicht in jedem Fall auf die Beschäftigungsprogramme zurückzuführen. Eine andere Statistik zeige auf, dass ein relativ kleiner Anteil der Nidauer Klienten die Chance habe, wieder unmittelbar im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Für den Löwenanteil bedeute dies zumindest Halt und soziale Integration. Ein gewisser Teil der Programme werde wie ausgeführt zur Missbrauchsbekämpfung verwendet. Wie dargelegt, beanspruche Nidau rund CHF 350'000.00 aus der Gesamtsumme von CHF 25 Millionen für die sogenannten BIAS-Plätze. Zusätzlich würden aus der Motion Gfeller CHF 150'000.00 für zusätzliche Plätze fliessen und schliesslich finanziere Nidau CHF 140'000.00 für eigene Programme. Im Vergleich zum Vorjahr sei keine Kürzung vorgenommen: der Antrag sei gekürzt worden. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass Nidau im Gemeindevergleich den höchsten Anteil an Eigenleistungen ausweise, was die eigenen Programme anbelange. Das angetönte Bonus-Malus werde eingeführt werden. Der Kanton werde durchschnittliche Kosten pro Einwohner vorschreiben. Je nach Höhe der Kosten, würden die Beiträge im Malus oder im Bonus ausfallen. Der Gemeinderat habe die Situation analysiert. Bereits bei der Beratung des Finanzplans sei ausgeführt worden, dass die Entwicklung der Kosten im Sozialbereich verheerend seien. Aus den gehörten Gründen spricht sich der Gemeinderat gegen den Antrag aus.

Abstimmung Antrag Fraktion EVP/Grüne – Kto. 582.365.06 (Beitrag an Beschäftigungsprogramm) von CHF 140'000.00 auf 250'000.00 erhöhen:
Der Antrag wird mit 15 Ja zu 14 Nein angenommen.

Steve Iseli (Grüne): Im Konto 113.506.06 seien CHF 100'000.00 für die Anschaffung von Videokameras vorgesehen. Er sei ein klarer Gegner von Kameras und Überwachung, dies sei aber nicht der springende Punkt. Das entsprechende Reglement sei verabschiedet worden und nun sei von Interesse, wofür dieser Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen sei.

Christan Bachmann: Bekanntlich sei das zur Einführung von Videoüberwachung notwendige Reglement erlassen worden. Um künftig tatsächlich handeln zu können, müsse ein entsprechen-

1110 der Betrag berücksichtigt werden. Im Moment sei noch kein Standort definiert, man habe noch keine Kameras angeschafft. Da keine konkreten Offerten vorliegend seien, könne er keine Angaben über die Anschaffungskosten (samt Software) der Kameras machen. Sobald der erste Standort beschlossen werde, müssten die entsprechenden Abklärungen getätigt werden.

1115 **Susanne Schneiter Marti (FDP):** Sie verstehe nicht, weshalb eine Anschaffung im Voranschlag berücksichtigt werde, welche noch nicht als gesichert betrachtet werden könne.

Christian Bachmann: In der Investitionsrechnung seien Ausgaben berücksichtigt, welche noch nicht beschlossen seien. Diese seien vorgesehen für das Jahr 2012. Der Gemeinderat müsse, um
1120 das Budget einigermaßen präzise erarbeiten zu können, die entsprechenden Abschreibungen berechnen und diese in die Laufende Rechnung übertragen. Die Investitionen müssten zu 10 % abgeschrieben werden pro Jahr. Mit anderen Worten: Wenn gewisse Posten nicht berücksichtigt würden, müssten somit in der Laufenden Rechnung auch die Abschreibungen gekürzt werden.

1125 **Hanna Jenni (PRR):** Sie weise darauf hin, dass sich die vorgeschlagene Kürzung der Kameras in der Laufenden Rechnung lediglich mit CHF 10'000.00 bemerkbar mache. Um die soeben vorgenommene Erhöhung wett zu machen, müsste in der Investitionsrechnung eine Einsparung von rund 1,1 Million vorgenommen werden.

1130 **Steve Iseli (Grüne):** Er verzichte auf den Antrag auf Streichung. Er mache aber beliebt, bei einer allfälligen Installation von Kameras mit Bedacht vorzugehen und ausschliesslich neuralgische Orte zu berücksichtigen (z.B. Toiletten).

Peter Lehmann (EVP): Er stelle zu Konto 341.506.08 (Ersatz Bewässerungsanlage Strandbad) den Antrag, diese Investition ersatzlos zu streichen. Es sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb die gesamte Strandbadanlage bewässert werden solle. Der Rasenfläche werde damit kein Gefallen getan.

Christian Bachmann: Auch hierbei handle es sich um eine Absichtserklärung. Die eingestellten
1140 CHF 160'000.00 würden in der Kompetenz des Stadtrates liegen, somit sei im nächsten Jahr mit einem entsprechenden Kreditbegehren zu rechnen. Es obliege somit dem Stadtrat, über den Ersatz der Bewässerungsanlage zu befinden.

Elisabeth Brauen: Sie erachte den gepflegten Rasen des Strandbads als Visitenkarte. Die bisherige Bewässerungsanlage sei in die Jahre gekommen, sie stamme noch aus den Anfängen des Strandbads. Die vorgesehene neue Bewässerungsanlage solle derjenigen des Fussballplatzes entsprechen. Sie sei der Meinung, dass ein kompakter, dichter Rasen im Strandbad nur durch eine angemessene Bewässerung sichergestellt werden könne.

1150 Abstimmung Antrag Peter Lehmann (EVP) – Kto. 341.506.08 (Ersatz Bewässerungsanlage Strandbad) - CHF 160'000.00 streichen:
Der Antrag wird mit 14 Ja zu 6 Nein bei 9 Enthaltungen angenommen.

Bernhard Aellig (BDP): Am heutigen Abend sei bisher viel über Finanzen diskutiert worden. Bis
1155 über weite Strecken sei man sich einig gewesen, dass grosse Herausforderungen auf die Finanzen der Stadt Nidau zukommen würden. Nun aber habe der Rat einen Antrag genehmigt, welcher die laufenden Ausgaben um CHF 110'000 erhöhe. Zugleich seien Kompensationsanträge in Aussicht

gestellt worden. Wenn er die Buchhaltung nun korrekt nachführe, seien nun lediglich CHF 16'000.00 von 110'000.00 kompensiert worden. Diese Tatsache stimme missmutig und lasse auf eine finanzielle Mogelpackung schliessen. Der Rat habe soeben zu einer weiteren Verschlechterung in der Höhe von CHF 96'000.00 beigetragen.

Philippe Messerli (EVP): Eine Mogelpackung liege keinesfalls vor. Kompensationsanträge seien gestellt worden. Es sei in Aussicht gestellt worden, dass die CHF 100'000.00 voraussichtlich nicht verwendet würden. Es handle sich hierbei zwar um die Abschreibungen für die nächsten 10 Jahre, trotzdem sei es eingespartes Geld. Ob nun in 5, 8 oder in 10 Jahren eingespart werde: es handle sich trotz allem um nachhaltige Finanzpolitik.

Christian Bachmann: Der Stadtrat habe in einem demokratischen Prozess das Budget erhöht. Nun laute der Beschluss auf einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 1'123'974.05. Er beantrage dem Rat, dem Voranschlag zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 18, Abs. 2 und 3 des Feuerwehrreglementes mit 16 Ja / 12 Nein / 1 Enthaltung:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2012 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und höchstens CHF 400.00 pro Jahr.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung mit 16 Ja / 12 Nein / 1 Enthaltung:

1. Der mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'123'974.05 abschliessenden Voranschlag für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2012 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,8fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
 - c) Eine Hundetaxe pro Tier von CHF 100.00, bzw. CHF 50.00 für Tiere von AHV/IV-Rentnern mit Ergänzungsleistungen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

10. Elektrizitätsversorgung – Kreditabrechnung: Sanierung der 0,4 kV-Leitungen im Aalmattenweg Ost

Das Projekt „Elektrizitätsversorgung – Sanierung der 0,4 kV-Leitungen im Aalmattenweg Ost“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 241'116.10 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 335'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr. 03/2010			
Beschluss Stadtrat vom		18. März 2010	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	335'000.00	Konto: 860.501.39
Abrechnung	CHF	241'116.10	
Abweichung	CHF	- 93'883.90	

Projektdaten

Projektstart	06. September 2010
Projektabschluss	28. Juli 2011

1200 Beschreibung des Projektes: das bestehende alte Hauptkabel mit den T-Abzweigmuffen auf die Hausanschlüsse wurde zwischen der Messstation (MS) Aalmatten und der Verteilkabine (VK) Nr. 45 an der Römerstrasse ersetzt. Auf der Parzelle Nr. 764, Aalmattenweg 39, ist eine neue, zusätzliche VK Nr. 100 aufgestellt. Die 16 Hausanschlüsse sind mit der Sanierung jetzt einzeln und direkt entsprechend dem heutigen Stand der Versorgungstechnik ab den beiden VK Nrn. 45 und 100 angeschlossen.

1205 Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Beleg-Nrn.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Baumeisterarbeiten	diverse	CHF 180'000.00	CHF 119'770.35	-CHF 60'229.65
2	Elektronetz	diverse	CHF 95'000.00	CHF 82'475.65	-CHF 12'524.35
3	Projekt, Ausführung	diverse	CHF 30'000.00	CHF 25'830.70	-CHF 4'169.30
4	Unvorhergesehenes, Reserve	diverse	CHF 30'000.00	CHF 13'039.40	-CHF 16'960.60
Abrechnung brutto			CHF 335'000.00	CHF 241'116.10	-CHF 93'883.90
davon Mehrwertsteuer				-CHF 17'140.00	-CHF 17'140.00
Netto, ohne Mehrwertsteuer				CHF 223'976.10	-CHF 111'023.90

Der Kostenvoranschlag für die Baumeisterarbeiten basierte auf einer Preisliste von 2009 mit hohen Einheitspreisen. Durch die nicht bekannten Zustände der Rohranlagen wurden weitere CHF 10'000.00 als Reserve eingerechnet und die Richtofferte von CHF 177'281.40 für den Kredit auf CHF 180'000.00 gerundet. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten befanden sich die Einheitspreise auf tieferem Niveau als 2009.

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeits-vergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Implenia Bau AG		CHF 75'008.85	CHF 119'770.35	+CHF 44'761.50
2	Rohn Elektro AG		CHF 71'549.50	CHF 82'475.65	+CHF 10'926.15
3	BKW Engineering		CHF 26'242.00	CHF 25'830.70	-CHF 411.30
			CHF 172'800.35	CHF 228'076.70	+CHF 55'276.35

Begründung der Abweichung

- 1210 1. Die Baumeisterarbeiten waren bewusst knapp ausgeschrieben und es waren keine Sondagen enthalten. Bei der Ausschreibung wurde davon ausgegangen, dass die Rohranlagen gängig und die Hauseinführungen normal ausgebildet sind. Wie sich jedoch herausstellte, waren die Betonrohre über die Jahre durch Terrainsenkungen verschoben. Wegen des angetroffenen, sehr schlechten Zustands der Rohranlagen und unvollständiger oder unrichtiger Katasterplä-

- ne mussten schliesslich 20 Sondagen meist von Hand erstellt werden (zum Teil auch deshalb, weil die Rohreinführungen in die Liegenschaften von aussen gedichtet waren anstelle wie üblich auf der Keller-Innenseite). Von den dabei entstandenen Mehrkosten von CHF 44'761.50 konnten CHF 35'192.65 nach Ausmassen abgerechnet werden, auf Regiearbeiten entfallen noch CHF 9'568.85.
- 1215
2. Die Mehrkosten von CHF 10'926.15 bei den Netzarbeiten stehen in Verbindung mit grossem Einsatz von Ruten für die neuen Kabeleinzüge und für Änderungen von Hausanschlüssen gegenüber dem Projekt. Der Anteil der Regiearbeiten bei den Netzarbeiten beträgt allein
- 1220 CHF 11'312.55.

Beiträge Dritter

Keine.

Erwägungen

- Florian Hitz:** Der Stadtrat habe am 18. März 2010 einen Kredit in der Höhe von CHF 335'000.00 genehmigt. Nun liege die Kreditabrechnung vor, welche mit CHF 241'116.10 abschliesse. Über das positive Ergebnis könne man sich grundsätzlich freuen. Betrachte man die Abrechnung aber detaillierter, würden die recht grossen Schwankungen beim Objektkredit einerseits und bei der Arbeitsvergabe andererseits auffallen. Es liege in der Natur der Sache, dass gerade bei Sanierungen von Elektrizitätsleitungen das genaue Ausmass nicht bekannt sei. Weiter sei zu sagen, dass der Objektkredit im Nachhinein betrachtet recht grosszügig gewesen sei. Die Arbeitsvergebungen habe man bewusst knapp gehalten, gerade im Bereich der Baumeisterarbeiten. Während der Realisierung des Projektes seien tatsächlich Begebenheiten aufgetaucht, welche nicht zu erwarten gewesen seien: Verschobene Betonrohre, Dichtungen der Rohreinführungen in die Häuser teilweise ausserhalb (Normalfall: Kellerinnenseite). Diese unvorhergesehenen Umstände hätten schliesslich 20 manuelle Sondagen und somit Mehrkosten zur Folge gehabt. Gleiches habe im Bereich der Elektroarbeiten Mehrkosten verursacht. Die grossen Unterschiede zwischen Arbeitsvergebungen und Abrechnung seien sicherlich nicht befriedigend, trotz allem weise er darauf hin, dass das Projekt sehr schnell habe realisiert werden können und nun ein tadelloser Zustand herrsche. Er beantrage dem Rat, der vorliegenden Abrechnung zuzustimmen.
- 1225
- 1230
- 1235
- 1240

GPK (Peter Lehmann): Einstimmige Zustimmung. Das Vorgehen bei den Arbeitsvergebungen sei nicht nachvollziehbar.

Bürgerliche Fraktion (Vincent Kauter): Einstimmige Zustimmung.

1245

SP-Fraktion (Marc Eyer): Grossmehrheitliche Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung.

1250 **Diskussion:**

- Peter Rolli (SP):** Er verstehe die Diskrepanz noch nicht ganz. Der Stadtrat habe bekanntlich für die Baumeisterarbeiten CHF 180'000.00 genehmigt. Diese hätten ja sicherlich auf einer Grundlage basiert. Eine Firma habe Teile der Arbeiten für CHF 75'000.00 ausführen wollen. Schlussendlich resultierten aber Kosten von CHF 119'770.35. Seien allenfalls Arbeiten anders ausgeschrieben worden als schlussendlich nötig gewesen sei? Dies in Folge von unvorhergesehenen Umständen?
- 1255

1260 **Florian Hitz:** Der Objektkredit basiere auf einer Kostenschätzung, also +/- 25 %. Die Arbeitsvergebungen seien bewusst knapp vergeben worden. Die gewählte Firma sei nicht deutlich günstiger aufgetreten als ihre Mitbewerber. Das obsiegende Angebot sei unwesentlich günstiger gewesen. Es sei sehr kostenbewusst gearbeitet worden. Von den dabei entstandenen Mehrkosten habe ein Grossteil nach Ausmassen abgerechnet werden können. Die Abweichung sei in der Tat auf unvorhersehbare Umstände zurückzuführen.

Antrag

1265 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der 0,4 kV-Leitungen im Aalmattenweg Ost wird genehmigt.

1270

11. Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010 - Kreditabrechnung

Das Projekt „Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010“ schliesst mit Nettokosten von CHF 298'313.95 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 300'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr. 07/2010		
Beschluss Stadtrat vom	17. Juni 2010	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF 300'000.00	Konto: 620.501.98
Abrechnung	CHF 298'313.95	
Abweichung	CHF - 1'686.05	

Projektdaten

Projektstart 30. August 2010 an der Gurnigelstrasse
 Projektabschluss 22. Juli 2011 am Stadtgraben

1275 Beschreibung des Projektes: Der Objektkredit „Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010“ in Höhe von CHF 300'000.00 war für Belagsunterhaltsarbeiten für die folgenden Abschnitte in der Reihenfolge der Prioritäten und nach Massgabe der finanziellen Mittel bestimmt:

- Allmendstrasse: Sanierung Deckbelag gleichzeitig mit der Gemeinde Port
- Verzweigung Balainenweg/Stadtgraben: Einmündungsbereich Stadtgraben
- 1280 - Trottoir Stadtgraben Westseite zwischen Strandweg und Mittelstrasse
- Mövenweg: örtliche Risse und Setzungen beheben
- Gurnigelstrasse: Profilkorrektur zwischen Bernstrasse und Schützenmattweg
- Flickarbeiten allgemein
- Bielstrasse/Keltenstrasse: Behebung von Strukturschäden, soweit der Kredit hierfür noch
- 1285 ausreichend

Bei der Gurnigelstrasse wurde bei Baubeginn festgestellt, dass die Belagsstärke nur 70 bis 80 mm betrug. Da diese Belagsstärke für die vorhandene Verkehrsbelastung nicht genügt, wurde beschlossen, eine Tragschicht von 120 mm und einen Deckbelag von 35 mm Stärke einzubauen.

- 1290 Daraus haben gegenüber der Offerte von CHF 56'919.55 Kosten für die Belagsarbeiten von CHF 93'061.50 resultiert. Wegen diesem, um CHF 36'141.95 höheren Sanierungsaufwand bei der Gurnigelstrasse konnten die beiden letzten Vorhaben nicht mehr ausgeführt werden. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 23. Juni 2011 für die Sanierung der Bielstrasse einen separaten Kredit von CHF 250'000.00 bewilligt. Flickarbeiten werden soweit möglich im Rahmen der
- 1295 ordentlichen Jahresbudgets ausgeführt.

Abrechnung

Kreditvorlage und Kreditabrechnung erfolgen inklusive Mehrwertsteuer.

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Belege	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Baumeisterarbeiten	div	CHF 270'000.00	CHF 252'706.15	-CHF 17'293.85
2	Honorar Bauingenieur	div	CHF 25'000.00	CHF 24'220.00	-CHF 780.00
3	Nebenkosten	div	CHF 5'000.00	CHF 21'387.80	+CHF 16'387.80
Abrechnung brutto			CHF 300'000.00	CHF 298'313.95	-CHF 1'686.05

Die Nebenkosten sind höher als angenommen. Sie betragen im einzelnen:

CHF 11'153.35 für Markierungsarbeiten

CHF 3'714.15 für die Wiederherstellung der Induktionsschleifen zur Lichtsignalanlage Gurnigelstrasse

CHF 6'520.30 für diverse Dienstleistungen durch Dritte (Publikationen, Rissprotokolle, Gärtner, Grenzretablierungen)

CHF 21'387.80 total, anstelle der budgetierten CHF 5'000.00

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	P. Imperiali + Co AG, Büren a.A	804398	CHF 57'344.30	CHF 64'458.55	+CHF 7'114.25
2	Implenia Bau AG Bern-Seeland, Studen	div	CHF 180'967.00	CHF 188'247.60	+CHF 7'280.60
3	OCW Ingenieure + Umweltberater AG, Nidau	div	CHF 22'500.00	CHF 24'220.00	+CHF 1'720.00
			CHF 260'811.30	CHF 276'926.15	+CHF 16'114.85

1300

1. Von der Differenz von CHF 7'114.25 bei der Firma Imperiali (Allmendstrasse) entfallen CHF 2'316.00 auf Regiearbeiten, der Rest von CHF 4'798.25 auf Ausmassdifferenzen zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung
2. Es war das Ziel, den zur Verfügung stehenden Betrag für die Belagsunterhaltsarbeiten möglichst im vollen Umfang zu verwenden.
3. Die Mehrkosten von CHF 1'720.00 entfallen auf die Nebenkosten; das Honorar wurde pauschal und gemäss Kostenvoranschlag abgerechnet

1305

Begründung der Abweichung

Keine weiteren. Der Gesamtkreditrahmen wird eingehalten.

1310 **Beiträge Dritter**

Keine.

Erwägungen

1315 **Florian Hitz:** Bei diesem Geschäft habe der Stadtrat einen Kredit von CHF 300'000.00 genehmigt. Es sei das erklärte Ziel gewesen, den Kredit möglichst gut auszuschöpfen und möglichst viele Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Dies sei ziemlich gut gelungen. Auch hier seien kleinere Anpassungen nötig gewesen. Bei der Sanierung der Mittelstrasse seien infolge starkem Verkehrsaufkommen dichtere Tragschichten und ein dichter Deckbelag aufgetragen worden. Weitere Mehrkosten seien bei den Nebenkosten entstanden. Dies habe Kürzungen bei den allgemeinen Flickarbeiten zur Folge gehabt. Für die Bielstrasse sei bekanntlich ein separater Kredit gesprochen worden. Er mache dem Rat beliebt, die Abrechnung zu genehmigen.

1325 **GPk (Maja Büchel):** einstimmige Zustimmung. Bei den Markierungsarbeiten sei eine neue Strukturfarbe verwendet worden. Dies hätte zwar Mehrkosten zur Folge gehabt, die neue Strukturfarbe habe jedoch eine längere Lebensdauer. Die GPk anerkenne die speditive Ausführung des Geschäfts.

1330 **Fraktion EVP/Grüne (Steve Iseli):** Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Sandra Friedli): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig): Einstimmige Zustimmung.

1335 Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

- 1340 1. Die Abrechnung über das Projekt „Gemeindestrassen: Strassenunterhalt 2010“ wird genehmigt.

12. Motion Maja Büchel - „Einführung der KulturLegi“

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen, dieses erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Grüne (Maja Büchel)

Eingereicht am: 24.6.2011

Weitere Unterschriften: 10

M 141/2011

„Einführung der KulturLegi“

Der Gemeinderat der Stadt Nidau wird aufgefordert, die KulturLegi einzuführen, damit Sozialhilfebeziehende und andere Armutsbetroffene von Vergünstigungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport profitieren können.

1350

Begründung:

„Die KulturLegi ermöglicht Menschen mit einem geringen verfügbaren Einkommen ermässigten Zugang zu Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen.

1355

Rund 3600 Personen aus 14 Gemeinden im Kanton Bern haben bereits eine KulturLegi und damit Zugang zu rund 280 Angeboten. Theater, Bibliotheken, Sportveranstaltungen, Schwimmbäder, Museen und viele Anbieter mehr geben 30 bis 70% Rabatt auf ihre Eintrittspreise.

Eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden wird angestrebt“

aus: www.kulturlegi.ch

1360

Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Menschen, die in den KulturLegi-Gemeinden leben, Sozialhilfe beziehen oder deren Einkommen nachweislich unter dem Existenzminimum ist. Der Ausweis berechtigt im Raum Biel u.a. zu Rabatten bei Kursen der Volkshochschule, ermässigten Jahresabonnements der Stadtbibliothek Biel und verbilligten Eintritten im Hallenbad. Tritt Nidau der KulturLegi bei, wäre es ein Bestreben der Trägerschaft (Caritas Bern), auch in Nidau AngebotspartnerInnen zu finden.

1365

Die Kosten für die Stadt belaufen sich im ersten Jahr auf rund CHF 10'000, in den Folgejahren auf unter 5'000.-

Mit diesem doch eher kleinen Beitrag leistet die Stadt Nidau einen wichtigen Beitrag, dass Armutsbetroffene am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und konkret in ihrer Eigeninitiative unterstützt werden.

1370

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich eingehend über die KulturLegi – ein Angebot der Caritas – informiert und erachtet die KulturLegi als geeignetes Instrument den von Armut betroffenen Menschen im Einzugsgebiet der Sozialen Dienste Nidau (Nidau und Port) den Zugang zu zahlreichen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Sport und Kultur zu erleitern. Die Anliegen der Motionärin sind jedoch nicht motionsfähig, da es sich um verwaltungsinterne organisatorische Entscheide handelt, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Gemäss Art. 49 der Stadtordnung (101.1) sind Motionen nur für Gegenstände zulässig, die im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates liegen.

1380

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

1385

Der Gemeinderat hat die Einführung der KulturLegi im Einzugsgebiet der Sozialen Dienste Nidau (Einwohnergemeinden Nidau und Port) am 18.10.2011 per 1.1.2012 beschlossen und die Sozialen Dienste mit dem Vollzug beauftragt. Nach zwei Jahren wird der Gemeinderat beurteilen, ob das Angebot weitergeführt wird.

Erwägungen

Ralph Lehmann: Die KulturLegi existiere seit dem Jahr 2005 in der ganzen Schweiz. Diese Organisation ermögliche es Personen mit minimalen Einkommen, welche am Existenzminimum leb-

1390 ten, von Angeboten im Bereich Bildung, Sport, Gesundheit, Freizeit und Kultur zu profitieren. Die KulturLegi sei ein Angebot der Caritas. Der persönliche Pass für Erwachsene und Kinder biete die Möglichkeit diverse Angebote mit einem Rabatt von 30 bis 70 % in Anspruch zu nehmen. Der Ausweis sei im ersten Jahr gratis, im Folgejahr sei eine Kostenbeteiligung von CHF 20.00 vorgesehen. Das Angebot sei im Aufbau, derzeit seien 14 Gemeinden im Kanton Bern, darunter die

1395 grossen Städte, beteiligt. Rund 300 Angebotspartner seien im Kanton Bern bekannt (Schweiz: rund 900 Partner). Bis heute könnten rund 3600 Personen im Kanton Bern von den vergünstigten Angeboten profitieren. In Biel würden 50 Partner Angebote anbieten. In Nidau könnten 1'554 Personen von diesem Angebot Gebrauch machen (Sozialhilfeempfänger, Workingpoor, EL-Bezüger). Anhand von erhobenen Zahlen aus dem Kanton Bern sei bekannt, dass etwa jede

1400 sechste Person dieses Angebot in Anspruch nimmt (Nidau: rund 250 Personen). Der Ausweis biete Zugang zu Angeboten wie Konzerten, Schulen, Sportveranstaltungen mit vergünstigten Eintrittspreisen. Die Anbieter würden dank einem Image- und Kundengewinn ebenfalls profitieren. Die Klienten der Sozialen Dienste könnten somit auch vergünstigt Integrations- und Sprachkurse besuchen. Die Kosten würden sich für das Einzugsgebiet Nidau/Port im ersten Jahr auf CHF

1405 7'700.00 bzw. rund CHF 5'000.00 belaufen (1/3 Gemeinde Port). Ab dem zweiten Jahr beliefen sich die Kosten für Nidau auf CHF 4'500.00. Der Vorstoss sei nicht motionsfähig. Daher beantrage der Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und zugleich abzuschreiben. Der Gemeinderat stelle sich einen Testbetrieb für die nächsten 2 Jahre vor.

1410 **Maja Büchel (Grüne):** Sie bedanke sich für die Bemühungen des Gemeinderates. Für Sie sei die Mitgliedschaft in einer Organisation dieser Art klar. Es gehe hier auch um die vielgeschätzte Eigenverantwortung. Das Geld werde nicht direkt ausbezahlt, sondern fliesse zu 100 % in sinnvolle Projekte in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung. Sie erkläre sich mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden.

1415 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 28 Ja / 1 Nein:

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, dieses erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

1420

13. Motion Jörg Simon – Kompetenzen der Aufsichtskommission (Reglement)

Der Gemeinderat beantragt Annahme der Motion.

Jörg Simon, Präsident Aufsichtskommission

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Weitere Unterschriften: 5

M 140/2011

Kompetenzen der Aufsichtskommission (Reglement)

1425 *Der Gemeinderat wird beauftragt, zu Handen des Stadtrat einen Entwurf für ein Reglement der Aufsichtskommission auf der Basis der folgenden Grundsätze zu erarbeiten:*

Die im Anhang der Stadtordnung aufgeführten Aufgaben und Zuständigkeiten der Aufsichtskommission sollen präzisiert sowie Kompetenzen und der Instanzenzug (Geschäftsverkehr zwischen Kommission, Gemeinderat und Verwaltung) klar geregelt werden.

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts sollen der Aufsichtskommission für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, namentlich für die Kontrolle des Vollzugs der Verwaltungsorganisation sowie für die Kontrolle der Zielerreichung und Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit, möglichst weitreichende Befugnisse eingeräumt werden.

Zur Unterstützung ihrer Aufgaben soll die Aufsichtskommission die Möglichkeit erhalten, verwaltungsinterne und/oder verwaltungsexterne Sachverständige beiziehen zu können.

Begründung:

Der Anhang der Stadtordnung überträgt der Aufsichtskommission weitreichende Zuständigkeiten. In der Vergangenheit führten jedoch die fehlenden Regelungen in Bezug auf den Instanzenzug (z.B. direkte Befragung von Mitarbeitenden der Verwaltung, Befragung von mandatierten Personen ausserhalb der Verwaltung usw.) immer wieder zu Missstimmungen zwischen der Kommission und dem Gemeinderat. Mit einem Kommissionsreglement soll diesbezüglich Klarheit geschaffen werden.

Gleichzeitig darf jedoch ein solches Reglement die Aufsichtskommission in ihrer Arbeit und in ihren Zuständigkeiten nicht einschränken. Vielmehr soll es die Grundlage dafür schaffen, dass die Kommission die ihr im Anhang der Stadtordnung übertragenen Aufgaben möglichst professionell, effizient und gründlich ausführen kann.

Eine Kontrolle der Verwaltungstätigkeit liegt im Interesse der Öffentlichkeit und ist eine wichtige Grundlage, um das erforderliche Vertrauen zu schaffen. In diesem Sinne haben sich im Jahr 2009 auch alle im Stadtrat vertretenen Parteien für die Weiterführung der Aufsichtskommission ausgesprochen.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Aufsichtskommission. Er ist damit einverstanden, dem Stadtrat eine rechtliche Grundlage im Sinne der Motion zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen. Der Gemeinderat geht heute davon aus, dass diese neue Grundlage zusammen mit der Aufsichtskommission erarbeitet wird.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Die vorliegende Motion sei entstanden aufgrund einer Besprechung zwischen der Aufsichtskommission und ihm. Einige Regelungen und Kompetenzen seien zum heutigen Zeitpunkt unklar: beispielsweise ob die Aufsichtskommission die Kompetenz habe, direkt mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Gespräche zu führen und diese formell zu befragen und ob das zuständige Gemeinderatsmitglied das Recht habe, an solchen Gesprächen anwesend zu sein. Weiter sei auch das Verhältnis zum Amtsgeheimnis mit den Aufgaben der Aufsichtskommission nicht abschliessend geklärt. Auf Stufe Kanton seien die Aufgaben der Obergerichtskommission auf Stufe Verfassung geregelt. Zudem existiere ein Grossratsgesetz, welches entsprechende Regelungen enthalte und schliesslich komme noch eine Geschäftsordnung zur Anwendung, welche den Verkehr zwischen Verwaltung, Regierungsrat und Kommission regle. Nidau hingegen verfüge lediglich über eine Rechtsgrundlage in der Stadtordnung, welche relativ offen formuliert sei und

1475 keine Detailbestimmungen enthalte. Aus den dargelegten Gründen begrüsse der Gemeinderat die Motion, welche den Erlass einer Geschäftsordnung der Aufsichtskommission verlange. Er beantrage daher die Motion zur Annahme.

Marc Eyer (SP), Vizepräsident Aufsichtskommission: Keine Bemerkungen.

Beschluss

1480 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:
Annahme der Motion.

14. Motion Philippe Messerli – Ökologische Liegenschaftssteuer

Der Gemeinderat beantragt Ablehnung der Motion.

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: 5

M 138/2011

1485

Motion Philippe Messerli (EVP) „Ökologische Liegenschaftssteuer“

1490 Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine konkrete Vorlage für eine ökologische Liegenschaftssteuer auf der Basis der nachfolgenden Grundsätze zu unterbreiten:

1. Die Liegenschaftssteuer soll für Gebäude mit einer Photovoltaikanlage und/ oder einem besonders niedrigen Energieverbrauch (unter den gesetzlich vorgeschriebenen Werten liegend) gesenkt werden.
- 1495 2. Für Plusenergiehäuser (Gebäude, die mehr produzieren als sie insgesamt verbrauchen) soll die Liegenschaftssteuer vollständig erlassen werden.
3. Massgebend für die Bemessung der Energieeffizienz ist der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) oder eine Minergie-P-Zertifizierung.

Begründung:

1500 Mit dem teilweisen oder vollständigen Erlass der Liegenschaftssteuer soll ein Anreiz für besonders energieeffizientes Bauen bzw. Sanieren von Gebäuden geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere die finanziellen Anstrengungen derjenigen Eigentümerinnen und Eigentümer honoriert werden, welche ihre Liegenschaften über die gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Minimal-

1505 massnahmen hinaus erstellen oder optimieren. Denn Gebäude mit niedrigem Energieverbrauch verursachen dank der geringeren Umweltbelastung sowie dem reduzierten CO₂-Ausstoss weniger volkswirtschaftliche Kosten bzw. generieren im Falle von Plusenergiehäusern (Netto-Energieproduktion) sogar einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

1510 Eine ökologisch ausgerichtete Liegenschaftssteuer sollte auch nicht im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Das Steuergesetz des Kantons Bern, Art. 258ff, gibt den Gemeinden die Kompetenz, auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer mit einer Obergrenze von höchst-

tens 1.5 Promille zu erheben Eine differenzierte Liegenschaftssteuer wird dabei vom Gesetz nicht explizit ausgeschlossen.

1515

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

1520

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Der Beschluss über den Satz der Liegenschaftssteuer ist in der Zuständigkeit des Parlamentes bzw. der Stimmberechtigten. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht zulässig.

2. Allgemeine Bemerkungen

Die Idee, das ökologische Bauen und Sanieren von Häusern zu fördern, ist im Grundsatz zu unterstützen. Aus dieser Sicht wäre die Motion zu befürworten.

1525

Der Gemeinderat hält dafür, dass steuerliche Begünstigungen auf der Einkommenssteuer geschaffen werden, beispielsweise mit einem Abzug beim Liegenschaftsunterhalt. Nur dort sind substanzuelle Anreize auch wirklich möglich. Hingegen ist der Anreiz bei der Liegenschaftssteuer viel zu gering und zudem rechtlich nicht zulässig.

1530

Gemäss kantonalem Steuergesetz wird die Liegenschaftssteuer auf dem amtlichen Wert erhoben (Art. 260, Abs.2). Der amtliche Wert wird durch die Kantonale Steuerverwaltung und nicht durch die Gemeinde festgesetzt. Er ist ein Steuerwert und dient primär als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung des Vermögens eines Liegenschaftsbesitzers für die Kantons- und Gemeindesteuern.

1535

Die Gemeinden können zusätzlich auf diesem amtlichen Wert eine Liegenschaftssteuer erheben. Diese beträgt in Nidau 1,5 ‰ des amtlichen Wertes. Sie wird durch die Kantonale Steuerverwaltung fakturiert. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, zu einem einheitlichen Ansatz eine Abgabe zu erheben. Der Ansatz ist ein fester Wert. Es besteht kein kommunaler Legiferierungsspielraum.

1540

Fazit: Ein differenziert Ansatz bei der Liegenschaftssteuer ist rechtlich nicht zulässig. Die Motion könnte nicht umgesetzt werden und ist deshalb abzulehnen.

Erwägungen

1545

Adrian Kneubühler: Die Idee des vorliegenden Vorstosses mit steuerlichen Anreizen die energetische Sanierung von Gebäuden zu fördern, sei im Grundsatz gut. Auf kantonaler Ebene habe diese Frage bereits zu umfangreichen Diskussionen geführt. Der Gemeinderat beantrage aus zwei Gründen die Ablehnung der Motion: Die Bemessung der Liegenschaftssteuer sei im kantonalen Steuergesetz abschliessend geregelt, diese sei im Rahmen vom amtlichen Wert zu erheben. Die Gemeinde könne lediglich den Steuersatz bestimmen (Nidau: 1,5 ‰). Somit bestehe juristisch kein Spielraum dem Anliegen des Motionärs nachzukommen, so die Haltung des Gemeinderates. Zudem sei gesagt, auch wenn die Möglichkeit bestünde, würde die vorgeschlagene Handhabung sehr skeptisch beurteilt. Bei der Einkommenssteuer könnte sich diese Massnahme spürbar auswirken, da der Unterhalt an Liegenschaften zum Abzug gebracht werden könne. Bei der Liegenschaftssteuer hingegen seien die Auswirkungen eher gering. Nidau nehme ca. 1,2 Millionen Franken an Liegenschaftssteuern ein, im Einzelfall würde dies somit sehr wenig ausmachen. Zudem müsste bei der aktuell sehr einfachen Veranlagungspraxis (Promillesatz vom Amtlichen Wert) ein

1550

1555

recht grosser Aufwand betrieben, um die Auswirkungen einer energetischen Sanierung zu erheben. Obwohl er sich ansonsten für Steuersenkungen immer offen zeige, müsse der Gemeinderat aus den dargelegten Gründen die Ablehnung der Motion beantragen.

1560

Philippe Messerli (EVP): Er bedanke sich für die Beantwortung der Motion. Es sei sicherlich historisch, dass Adrian Kneubühler eine beantragte Steuersenkung verweigere. Die vorliegende Motion hätte wohl eher im bernischen Grossen Rat eingereicht werden sollen. Er sei davon ausgegangen, dass Nidau über den entsprechenden Spielraum verfüge. Er werde sich dafür einsetzen, das Anliegen auf kantonaler Ebene einzubringen. Punkto geringe Anreize halte er fest, dass gewisse Liegenschaftsbesitzer sehr knapp kalkulieren würden und diese daher auch um jede Einsparung froh seien. Gerade wenn es um Sanierungen gehe, könnten wenige hundert Franken doch einiges ausmachen (Hypothek bzw. Hypothekarzinsen). Er ziehe die Motion zurück.

1565

1570

15. Motion Raphael Möckli – „Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabe“

Der Gemeinderat beantragt die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Grüne (Raphael Möckli)

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: 5

M 139/2011

Motion Raphael Möckli - „Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht“

1575

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 12 des Baureglements in folgendem Sinne zu ergänzen: Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, dürfen von der Mindestanzahl für Fahrzeugabstellplätze ihren Bedürfnissen entsprechend abweichen. Die Verpflichtung ist durch öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung oder auf andere geeignete Weise (z.B. durch einen Grundbucheintrag) dauerhaft zu sichern.

1580

Begründung:

Zum einen bestraft eine generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze jene, die autofrei wohnen oder leben, weil sie aufgrund dieser Vorschrift trotzdem die Kosten für das Erstellen von Fahrzeugabstellplätzen tragen müssen.

1585

Diese Benachteiligung der autofreien Wohn- und Wirtschaftsweise widerspricht dem Ziel einer Senkung der Luftverschmutzung, der Lärmemissionen und des CO₂-Austosses. Zum anderen stellt die generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze einen ungerechtfertigten Eingriff in den Markt dar, indem verhindert wird, dass die Nachfrage für autofreies Wohnen oder Wirtschaften befriedigt werden kann. Deshalb macht es sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, von der staatlich verordneten Mindestzahl an Parkplätzen abweichen können.

1590

1595

Die Erfahrungen realisierter autofreier Gebiete zeigen, dass das Vorurteil "die Bewohner von autofreien Siedlungen kaufen sich alle später ein Auto und parken dann die Umgebung zu" in der Praxis nicht in nennenswertem Umfang auftritt. Es ist eher das Gegenteil der Fall: Bei einer autofreien Siedlung in Hamburg wird selbst die reduzierte Anzahl an Stellplätzen nicht voll ausgenutzt, so dass diese Stellplätze teilweise von Leuten aus der (autobesitzenden) Umgebung benutzt werden!

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Anpassung eines Reglements liegt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums in der Zuständigkeit des Parlamentes bzw. der Stimmberechtigten. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht zulässig.

2. Allgemeine Bemerkungen

Baureglement der Stadt Nidau vom 20. Mai 1979:

Ersatzabgabe

a) Grundsatz

Art. 12 ¹ Der Bauherr, der aufgrund einer Ausnahmegewilligung ganz oder teilweise von der Pflicht zur Schaffung einer ausreichenden Parkierungsfläche befreit worden ist (Art. 55 BauV), hat der Gemeinde als Ausgleich eine Ersatzabgabe (Art. 18 BauG, Art. 56 BauV) zu entrichten.

² Der Betrag der Ersatzabgabe ist zur Verbesserung der öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten zu verwenden.

Der Motionär weist nur im Titel seines Vorstosses auf die Frage der Ersatzabgabepflicht hin. Im Motionstext und in der Begründung fehlen Hinweise oder Erläuterungen dazu vollständig. Artikel 12 des Baureglements befasst sich mit der Ersatzabgabe. Vorgängig muss der Bauherr aufgrund einer Ausnahmegewilligung bereits ganz oder teilweise von der Pflicht zur Schaffung einer ausreichenden Parkierungsfläche befreit worden sein.

Der Gemeinderat interpretiert den Willen des Motionärs so, dass in der Baurechtlichen Grundordnung der Stadt Nidau die Möglichkeit geschaffen wird, von der Verpflichtung abzuweichen, eine Mindestanzahl von Fahrzeugabstellplätzen zu erstellen. Dieses Abweichen soll zudem nicht mit einer Ersatzabgabepflicht „bestraft“ werden. Zu regeln sind also zwei Sachen:

- a) Die Grundsätze, nach welchen ein Bauherr von der Parkplatz-Erstellungspflicht befreit wird.
- b) Der Rahmen, nach welchem ein Abweichen von der Parkplatz-Erstellungspflicht eine Ersatzabgabe auslöst oder nicht und wie diese Ausnahme rechtlich oder vertraglich zu sichern ist.

1630 3. Zum Vorstoss

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Anlässlich der nun angelaufenen Ortsplanungsrevision⁹ soll das Anliegen eingehend geprüft und diskutiert werden. Der Gemeinderat muss es zum heutigen Zeitpunkt offen lassen, ob und in welchem Rahmen das übergeordnete kantonale Recht die vom Motionär angestrebte Lösung zulässt. Dazu sind vertiefte Abklärungen notwendig.

Grundsätzlich sind die Gemeinden berechtigt, über Anlage und Gestaltung von Parkplätzen besondere Bestimmungen zu erlassen (Kommentar Zaugg/Ludwig, N 23 zu Art. 18 Baugesetz). Die Möglichkeit der Reduktion muss im Baureglement oder in einer Überbauungsordnung¹⁰ verankert werden. Die Massnahme an sich hebt die grundsätzliche Parkplatzpflicht jedoch nicht auf.

Eine Verpflichtung durch öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (z.B. Nutzungsplan) oder in anderer geeigneter Weise (z.B. Grundbucheintrag) zu sichern, ist grundsätzlich möglich. In der Umsetzung sind solche Regelungen jedoch nur schwer anwendbar und kaum überprüfbar.

1645 Eine Ausnahme von der Erstellungspflicht sollte zudem nur möglich sein, wenn die notwendige Fläche für eine allfällige spätere Erstellung der Autoabstellplätze und die (aus dem autofreien Wohnen begründete) gesteigerte Wohn- sowie Aussenraumqualität nachgewiesen wird.

1650 Als „Sofortauftrag“ wird der Gemeinderat beim Erarbeiten neuer Überbauungsordnungen den Sachverhalt «autofreies bzw. autoreduziertes Wohnen» jeweils konkret prüfen, in Abhängigkeit des Angebots des ÖV, der sonstigen Erreichbarkeit und anderen noch festzulegenden Kriterien. Eine definitive kommunale Lösung soll anlässlich der angelaufenen Ortsplanungsrevision geprüft werden.

1655 Die Ortsplanungsrevision wird voraussichtlich erst nach der von der Geschäftsordnung¹¹ angesetzten Zweijahresfrist abgeschlossen. Der Stadtrat gewährt dem Gemeinderat gleichzeitig eine Verlängerung der Frist zur Erfüllung des Vorstosses.

Erwägungen

1660 **Adrian Kneubühler:** Der Vorstoss Möckli verlange gemäss Titel Möglichkeiten zur Aufhebung der Parkplatzerersatzabgabe. Die Begründung zielt jedoch eher auf eine Abweichung von der Parkplatzerstellungspflicht. Der Gemeinderat habe in seiner Antwort wohlwollend versucht, auf beide Anliegen einzugehen. In Nidau dürfe man sich seiner Auffassung nach nicht grundsätzlich gegen verkehrsärmere Nutzungen in Überbauungen stellen. Einher damit gehe die gründliche Prüfung der beiden vorgeschlagenen Ideen bzw. Anreize auf deren Anwendbarkeit, Sinn und Nutzen. Zu klären sei beispielsweise die rechtliche Handhabung bei einem Eigentumsübergang (Sicherstellen dass Nutzung autofrei bleibt). Rückforderungs- und Nachforderungsrechte seien in diesem Fall zu prüfen. Die Sachlage sei eher kompliziert.

1670 Der Gemeinderat beantrage dem Rat die Annahme als Postulat samt Fristverlängerung bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision. Im Zuge der OPR-Revision, insbesondere bei der Revision des Baureglements, könne das Anliegen vertieft und grundlegend geprüft werden.

⁹ Mit der Ortsplanungsrevision wird auch das Baureglement vollständig überarbeitet.

¹⁰ Ist beispielsweise in der Überbauungsordnung „Aalmatten“ vorgesehen.

¹¹ Artikel 34 Geschäftsordnung des Stadtrates

1675 **Raphael Möckli:** Er bedanke sich für die gründliche Bearbeitung und Beantwortung der Motion und stimme der Umwandlung in ein Postulat samt Fristverlängerung bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision zu.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

1680 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 27 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung:
Annahme als Postulat. Die Frist zur Erfüllung wird längstens bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision erstreckt.

16. Postulat Thomas Spycher – Hotel Schloss

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

FDP (Thomas Spycher)

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Weitere Unterschriften: 18

P 158/2011

1685

Postulat Thomas Spycher – Hotel Schloss

Der Gemeinderat wird beauftragt, betreffend Liegenschaft „Hotel Schloss“ folgendes zu prüfen:

- *Wäre ein Kauf durch die Stadt Nidau sinnvoll?*
- *Gäbe es verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für gemeinnützige Organisationen?*
- 1690 - *Wäre auch ein Eigengebrauch denkbar?*

Begründung:

1695 *Aus den Medien war zu erfahren, dass dem Hotel Schloss vom Regierungsstatthalter die Betriebsbewilligung entzogen wurde. Es ist abzuklären, ob der Eigentümer der Liegenschaft bereit wäre, diese zu veräussern. Weiter ist zu prüfen, inwiefern die Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Nidau oder aber auch für gemeinnützige Organisationen gegeben wären. Selbstverständlich müsste die Liegenschaft saniert werden. Dies wäre eine Chance, den Ortseingang Nidau optisch zu verschönern.*

Antwort des Gemeinderates

1700 Seit der Einreichung der Motion wurde vom Regierungsstatthalter dem Hotel Schloss die Betriebsbewilligung wieder erteilt. Der Eigentümer hat auf mehrmalige Anfragen der Stadtverwaltung nicht reagiert. Daraus ist zu schliessen, dass dieser momentan nicht bereit ist, die Liegenschaft der Stadt Nidau zu veräussern.

1705

Der Gemeinderat hat abgeklärt, ob die Liegenschaft von der Stadt Nidau erworben werden könnte. Weitere Überlegungen im Sinne des Postulats erübrigen sich zum heutigen Zeitpunkt. Das Postulat ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Erwägungen

1710 **Adrian Kneubühler:** Er müsse eingestehen, dass die Antwort zum vorliegenden Vorstoss nicht sehr ausführlich sei. Dem Eigentümer des Hotel Schlosses sei die entsprechende Anfrage zum Verkauf der Liegenschaft unterbreitet worden: eine Antwort habe trotz mehrmaligem Nachfragen leider nicht eingeholt werden können. Mangels fehlendem Einverständnis des Besitzers habe der Gemeinderat darauf verzichtet, eine andere Nutzung vertieft zu prüfen bzw. das Hotel Schloss zu

1715 erwerben.

Thomas Spycher (FDP): Er bedanke sich für die Beantwortung. Er habe Verständnis für die Haltung des Gemeinderates. Er behalte sich vor, den Vorstoss in anderer Form erneut einzubringen, da ihm andere Signale zugetragen worden seien. Schliesslich hätte er es begrüsst, wenn der

1720 Gemeinderat einige Gedanken zu seiner grundsätzlichen Haltung bezüglich einem Erwerb und der Nutzung der Liegenschaft dargelegt hätte. Mit dem Antrag des Gemeinderates sei er einverstanden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

1725 Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

Das Postulat wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

1730

17. Postulat Messerli vom 19. November 2009 – Integration fördern und fordern

Der Gemeinderat beantwortet das Postulat, welches als Motion eingereicht und vom Stadtrat an der Sitzung vom 19. November 2009 als Postulat entgegengenommen wurde.

EVP (Messerli Philippe, Lehmann Peter)

Umwandlung in Postulat: 11. Nov. 2009

Weitere Unterschriften: 3

P 147 / 2009

Integration fördern und fordern

1735 „Der Gemeinderat wird beauftragt, mit konkreten Massnahmen auf verschiedenen Ebenen die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Nidau zu verbessern. Mögliche Massnahmen sind u.a.:

1. Synergien besser nutzen

1740 Die im Bereich Prävention und Integration bestehenden Angebote sind besser aufeinander abzustimmen, miteinander zu vernetzen und wo erforderlich auch auszubauen.

2. Das frühkindliche Potenzial besser ausschöpfen

Unter Einbezug der Eltern sollen Kinder aus benachteiligten Schichten mit gezielten Massnah-

men bereits im Vorschulalter besser erfasst und gefördert werden.

1745

3. **Vereinbarung von Integrationszielen**

Nach dem Grundsatz Fördern und Fordern sind für Migrantinnen und Migranten obligatorische Sprach- und Integrationskurse einzuführen.

1750

4. **Neuzuziehende willkommen heissen**

Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sollen in Nidau offiziell willkommen geheissen und besser über die bestehenden Angebote orientiert werden.

5. **Arbeit statt Fürsorge**

1755

Mit dem Ausbau der Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammplätze soll für möglichst viele Erwerbslose eine bessere und raschere Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

6. **Der Schule den Rücken stärken**

1760

Eltern und Schülerinnen und Schüler sind verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Die Teilnahme an Elternabenden, Klassenlager und am Schwimmunterricht ist obligatorisch zu erklären.

7. **Sensibilisierung der Nidauer Bevölkerung**

Die Nidauer Bevölkerung soll gezielt über die Integrationsziele und -massnahmen informiert sowie für die besonderen Anliegen der Migrantinnen und Migranten sensibilisiert werden.

1765

Begründung

1770

Eine erfolgreiche Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist Voraussetzung für ein Zusammenleben von Einheimischen und Migrationsbevölkerung, das auf gegenseitigem Respekt beruht und Chancengleichheit für alle eröffnet. Dabei ist es unabdingbar, dass Integration als eine Aufgabe und Verpflichtung von beiden Seiten verstanden und gefördert wird.

1775

Auch wenn die auf mangelnder Integration beruhenden Probleme in der Stadt Nidau glücklicherweise (noch) nicht die Ausmasse von einzelnen ausländischen Städten erreicht haben, ist eine aktivere Integrationspolitik der Gemeinde unbedingt erforderlich. Die Bemühungen sind unter dem Stichwort „Fördern und Fordern“ zu aktivieren und zu verbessern. Als Vorbild könnte dabei das Integrationsmodell der Stadt Basel dienen (siehe unter <http://www.welcom-to-basel.bs.ch/>).

1780

Gleichzeitig ist aber angesichts der knappen finanziellen Ressourcen der Gemeinde klar, dass unmöglich alle wünschbaren Massnahmen realisiert werden können. Der Gemeinderat soll deshalb Schwerpunkte und Prioritäten setzen. Der Konzeptbericht der Präventions- und Integrationskommission (PIK) hat zudem aufgezeigt, dass im Bereich Prävention und Integration bereits zahlreiche Angebote bestehen, welche zu einem grossen Teil in freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit geleistet werden. Mit einer besseren Vernetzung und Koordination dieser Aktivitäten könnte bereits schon sehr viel erreicht werden."

1785

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Auf Grund des Konzeptberichtes der Präventions- und Integrationskommission (PIK) vom September 2008 und der Bewilligung des Budgets 2010, konnten im Bereich Integration zwei wichtige Massnahmen eingeleitet werden. Zum einen setzte der Gemeinderat die Delegation Weidteile

1790 ein. Die Delegation Weidteile wird vom Stadtpräsident geführt. Ihr gehören die Ressortvorsteherin Bildung, Kultur und Sport, der Ressortvorsteher Soziales, der Ressortvorsteher Finanzen, die Abteilungsleitungen Bildung, Kultur und Sport und Soziales an. Die Delegation Weidteile hat folgenden Auftrag:

1795 „Überprüfen und einleiten von Umsetzungsprozessen bereits ausgearbeiteter Massnahmen aus den Überlegungen der Arbeitsgruppen KEST, Weidteile, PIK. Entwickeln weiterführender Ideen um eine mittel- bis langfristige Veränderung des Erscheinungsbildes und der Bevölkerungsstruktur des Weidteile-Quartiers herbeizuführen. Koordination und Beratung der in diesem Bereich tätigen Organisationen.“

Zum andern konnte die Delegation Weidteile Frau Aline Joye als Integrationsbeauftragte der Stadt

1800 Nidau auf Mandatsbasis verpflichten. Ihr Auftrag ist, konkrete Massnahmen im Bereich Integration zu initiieren, zu planen und umzusetzen, beziehungsweise die Umsetzung zu begleiten. Auch die Vernetzungsarbeit auf Ebene Gemeinde, regional und kantonale gehört zu ihrem Auftrag. Die Integrationsbeauftragte nimmt an den Sitzungen der Delegation Weidteile beratend teil. Die Basis für eine gezielte und wirkungsvolle Integrationsarbeit ist damit gelegt.

1805 *2. Bisherige Massnahmen*

Der Verein InterNido leistet seit mehreren Jahren wertvolle Integrationsarbeit. Besonders erwähnenswert sind die immer gut besuchten Sprachkurse für Anfänger wie für Fortgeschrittene sowie weitere Kurse im Bereich Handarbeit und Handwerk. Der Verein InterNido erfährt durch die Arbeit der Integrationsbeauftragten die lange gewünschte, wichtige Unterstützung.

1810 *3. Massnahmen seit Einsetzung der Integrationsbeauftragten im Sommer 2010*

Integrationsarbeit ist ein Bereich, in welchem heute auf Grund der gesetzlichen Grundlagen praktisch alles auf der Basis von Interesse und Freiwilligkeit geschehen muss. Vor diesem Hintergrund sind die bisher initiierten und umgesetzten Massnahmen positiv einzustufen. Nachfolgend wird aufgezeigt, was in den im Postulat aufgeführten Bereichen geschehen ist.

1815 *3.1. Synergien besser nutzen*

Die Integrationsbeauftragte führt in jedem Quartal eine Vernetzungssitzung durch. Teilnehmende sind Vertretung InterNido, Leitung Tagesschule, Schulleitung Weidteile, Vertretung Robinsonspielwiese, Vertretung Jugendarbeit und Association Pont de Communication. Zusätzlich werden für einzelne Sitzungen Vertretungen von Fachstellen für Integration eingeladen (z.B. Bundesamt für Sport, Multimondo Biel). Aus diesem Kreis wurden die Projekte „Adventbegegnung im Quartier Weidteile“ und das „Fest der Kulturen 2011“ gemeinsam realisiert.

3.2. Das frühkindliche Potenzial besser ausschöpfen

Im Bereich Frühförderung ist ein Projekt realisiert und ein zweites steht vor der Realisierung. Seit Beginn des Jahres 2011 gibt es eine Sprachspielgruppe. Einmal pro Woche werden die angemeldeten fremdsprachigen Kinder spielerisch im Umgang mit der deutschen Sprache gefördert. Anfang Oktober 2011 startet als zweites Projekt ElKi-Deutsch (Eltern/Kind – Deutsch) auf dem Gelände der Robinson Spielwiese.

Im Rahmen der Väter- und Mütterberatung erhalten die fremdsprachigen Eltern zudem auf Wunsch den „Elternbrief“, ein Angebot der Pro Juventute, welches Hinweise zur Entwicklung der

1825 Kinder gibt, in mehreren Sprachen zur Verfügung steht und auf die Bedürfnisse der Migrationsfamilien angepasst ist.

3.3. Vereinbarung von Integrationszielen

Herrn U. Arn vom Kantonalen Migrationsdienst hat die Delegation Weidteile über dieses Thema informiert und beraten, insbesondere über ein Projekt in Ostermundigen. Dabei hat sich gezeigt, dass im Rahmen der heutigen Gesetzgebung nur für bestimmte Personengruppen (Personen mit Aufenthaltsbewilligung) Möglichkeiten bestehen, Integrationsleistungen einzufordern. Allerdings ist man auch hier auf die Einwilligung dieser Personen angewiesen und die Umsetzung von Konsequenzen bei Nichteinhaltung ist beschränkt. Betreffend obligatorischem Besuch von Integrations- und Sprachunterricht fehlen gesetzliche Grundlagen (Ausnahme: Personen, welche ein Gesuch um Einbürgerung stellen und Sozialhilfebezüger). Die Delegation Weidteile ist zum Schluss gekommen, betreffend Vereinbarungen die Verhandlungen und die Beschlüsse des Grossen Rates zum Integrationsgesetz abzuwarten.

1835 3. 4 Neuzuziehende willkommen heissen

1845 Diese Aufgabe gehört zum Auftrag der Integrationsbeauftragten. Aktuell sind die Arbeiten zur Realisierung eines Projektes gemeinsam mit Biel im Gang. Dabei werden die Projektgrundlagen gemeinsam mit Biel erarbeitet. Die Umsetzung (soweit gesetzlich möglich)¹² soll aber in jeder Gemeinde separat erfolgen.

1850 3.5 Arbeit statt Fürsorge

Die Stadt Nidau hat mit rund 10 Prozent eine vergleichsweise sehr hohe Sozialhilfequote. Zahlreiche Nidauer/innen, die aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen ihre Arbeitsstelle verlieren und trotz Unterstützung durch die regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) keine neue Anstellung finden, sind nicht selten nach der Aussteuerung bei der Arbeitslosenkasse auf Sozialhilfe angewiesen. Insbesondere Migrant/innen haben aufgrund ihrer Sprach- und Ausbildungsdefiziten besonders Schwierigkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden.

Die Sozialen Dienste Nidau nutzen die vom Kanton via Lastenverteilung direkt finanzierten Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS) gezielt für die berufliche und soziale Integration von sozialhilfebeziehenden Personen. Die Stadt Nidau hat in den letzten Jahren in Ergänzung zu diesen BIAS-Angeboten mit kommunalen Mitteln zusätzliche Beschäftigungs- und Integrationsangebote geschaffen und finanziert. Insbesondere wurde dank der Mitwirkung der Stadt Nidau im Jahr 2008 die Bauteilbörse Syphon AG realisiert. Im Jahr 2010 konnten mit Hilfe von zusätzlichen Mitteln aus dem kantonalen Lastenausgleich die kommunalen Integrationsangebote (KIA) weiter ausgebaut werden. Dadurch wurde es möglich, in verschiedenen städtischen Betrieben (z.B. Kindertagesstätte, Bauamt) und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Altersheime) entsprechende Beschäftigungsprogrammplätze zu realisieren. Pro Jahr können so rund 80 Klienten über kürzere oder längere Zeit an einem Angebot zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration teilnehmen. Damit jedoch die Forderung des Postulanten „Mit dem Ausbau der Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammplätze soll für möglichst viele Erwerbslose eine bessere und raschere Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.“ umfassend umgesetzt werden kann, müssten die heutigen kommunal und kantonal finanzierten Angebote vermutlich noch verdoppelt werden.

1865 3.6 Der Schule den Rücken stärken

In diesem Bereich wird als Pilotprojekt der Kurs „Einstieg Interkulturelle Kompetenz“ angeboten. An drei Samstagen üben 12 – 15 Personen (Mitarbeiterinnen Tagesschule, Lehrpersonen Weidteile) die Entwicklung von Interkulturellen Kompetenzen. Ziel ist es, das Verhalten von Migrantinnen

¹² Der Kanton erarbeitet zurzeit ein Integrationsgesetz. Einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes zielen auch auf obligatorische „Integrationsvereinbarungen“ und dergleichen ab, welche Bestandteil der Willkommenskultur werden sollen.

und Migranten zu verstehen und damit besser umgehen zu können. In den im Postulat direkt angesprochenen Bereichen (Elternabende, Klassenlager, Schwimmunterricht) sind aktuell im Kindergarten und der Primarstufe von Nidau keine grösseren Probleme festzustellen, welche Massnahmen erforderten. Zudem fehlt eine gesetzliche Grundlage, die Teilnahme an Elternabenden und Informationsanlässen obligatorisch zu erklären. Schwierigkeiten treten vielmehr immer häufiger im allgemeinen Verhalten von einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Zusammenhang mit der Schule auf. Diese Aufgabenstellung übersteigt zunehmend die Möglichkeiten der Schule. Auch gehört es nicht zum Auftrag der Integrationsbeauftragten, Einzelfälle zu bearbeiten und zu betreuen. Für solche Problemsituationen wäre der Einsatz von Schulsozialarbeit wichtig.

3.7 Sensibilisierung der Bevölkerung

In diesem Themenbereich sind bis jetzt zwei Projekte erfolgreich umgesetzt worden. Zum einen ist es das Projekt „Pro Espace“. Im Rahmen dieses Projektes reinigten Personen freiwillig zweimal pro Monat am Samstag Morgen die Umgebung der drei Hauptstrassen im Weidteilequartier. Dabei ist es zu vielen spontanen Kontakten mit der Bevölkerung gekommen.

Um die einheimische Bevölkerung für die fremdländischen Kulturen zu sensibilisieren und den Kontakt mit den Migrantinnen und Migranten zu fördern, ist das Fest der Kulturen im September 2011 nicht beim Schulhaus Weidteile, sondern erfolgreich auf dem Bibliotheksplatz durchgeführt worden.

Unter der Leitung der Integrationsbeauftragten wurden zudem die Projekte „Spielplatzfest Robinson“ und der „Velofahrkurs für Migrantinnen“ durchgeführt.

4. Zusammenfassung

Das Postulat will (Zitat Postulat) „mit konkreten Massnahmen auf verschiedenen Ebenen die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Stadt Nidau verbessern“. Die Integrationsbeauftragte konnte bis heute durch ihre Arbeit wie beschrieben schon einiges bewirken, weitere Projekte sind geplant. Damit sind aus Sicht des Gemeinderates die Anliegen des Postulates erfüllt.

Erwägungen

Sandra Hess: Die Anliegen des vorliegenden Postulats seien umfangreich. Wie der Gemeinderat im November 2009 bei der Annahme des Postulats bereits dargelegt habe, würden mit den formulierten Anliegen teilweise offene Türen eingerrannt. Der Konzeptbericht der Präventions- und Integrationskommission welcher im 2008 vorgelegt worden sei, habe ausführlich dargelegt und beschrieben, welche Angebote in Nidau bestehen würden und in welchen Bereichen Handlungsbedarf bestehe. Auch anhand dieser Erkenntnisse und Empfehlungen habe der Stadtrat an der selben Sitzung die Kosten für die Schaffung einer Präventions- und Integrationsstelle auf Mandatsbasis gesprochen. Der Auftrag für dieses Mandat sei unter der Führung der neugegründeten Delegation Weidteile ausgearbeitet worden und durch die Abteilung Bildung, Kultur und Sport an Frau Aline Joye vergeben worden. Dank der geleisteten Vorarbeiten habe sie rasch neue Projekte realisieren können. So habe sie in diesem Jahr ein Angebot für eine sprachliche Frühförderung von Kindern im Vorschulalter starten und diverse Massnahmen zum Thema Sensibilisierung der Bevölkerung an die Hand nehmen können. Namentlich zu erwähnen sei hier das Quartierprojekt „Pro Espace“, welches sich mit dem Thema Abfall und Sauberkeit im Quartier Weidteile befasse. Angesichts der ausführlichen Antwort und der vorgerückten Stunde verzichte sie auf eine detaillierte Ausführung der einzelnen Anliegen. Zur Vereinbarung von Integrationszielen sei zu sagen, dass die ausländische Wohnbevölkerung nicht wie verlangt zur Teilnahme von Sprach- und Integ-

1925 rationskursen verpflichtet werden könne. Dazu fehlten die gesetzlichen Grundlagen (Ausnahme: Einbürgerungsverfahren). Auch die Vereinbarung von Integrationszielen sei gesetzlich nicht vorgesehen. Grundsätzlich gehe man davon aus, dass hier lebende Menschen sich freiwillig integrieren und die hiesige Sprache lernen wollten. Weder dem Kanton noch der Stadt Nidau obliege eine diesbezüglich staatliche Aufgabe. Es sei den Gemeinden jedoch unbenommen, freiwillige Angebote auf die Beine zu stellen. Als Gemeinde könne man lediglich erwarten, dass sich die ausländische Wohnbevölkerung integriere; durchsetz- und allenfalls sogar sanktionierbar sei dies jedoch nicht. Wie im Postulat bereits erwähnt worden sei, gehe es vordergründig darum Schwerpunkte zu setzen. Die Arbeitsgruppe Weidteile habe mit der sprachlichen Frühförderung einen solchen gesetzt. Diese Spielgruppe sei zugleich ein gutes Beispiel dafür, wie schnell ein freiwilliges Angebot an seine Grenzen stossen könne. Obwohl Deutschkenntnisse eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schulkarriere seien, könne man die Eltern nicht zur Anmeldung ihrer Kinder zwingen. Grosse Anstrengungen seien notwendig, um das Zielpublikum zu erreichen. Anstrengungen, welche Ressourcen binden würden und somit finanzielle Mittel benötigten. Gelder, welche die Stadt Nidau selber zur Verfügung stellen müsse. Bezüglich gesetzlicher Vorgaben sei man gespannt auf die Entwicklungen auf kantonaler Ebene. Derzeit befinde sich das Integrationsgesetz in Erarbeitung. Gerade im Bereich der Integrationsvereinbarungen und Willkommensstrukturen hoffe man auf Vorgaben und Mittel, welche konkrete, durchsetzbare Massnahmen ermöglichen würden. Auch wenn der Gemeinderat die Abschreibung beantrage, sichere sie dem Stadtrat zu, dass die Arbeiten im Bereich Integration fördern und fordern nicht abgeschlossen seien und auf verschiedenen Ebenen weiter vorangetrieben würden.

1945 **Philippe Messerli (EVP):** Er bedanke sich für die ausführliche Antwort des Gemeinderates. Bereits im Zeitpunkt der Einreichung sei man im Bereich Integration sehr aktiv gewesen. Seither seien viele, aus Kostengründen auch etliche ehrenamtliche Tätigkeiten, durchgeführt worden (Bsp. Verein Internido). Bezüglich Nutzung bestehender Synergien stelle sich die Frage, ob mit der bestehenden Struktur der Kindertagesstätte solche genutzt werden könnten. Zur Verbesserung der Willkommensstruktur könnten allenfalls Neuzuzügeranlässe hilfreich sein. Solche Anlässe könnten den Vereinen und interessierten Organisationen eine Plattform zur Information über bestehende Angebote bieten. Dies stellte Integration im weiteren Sinn dar und sei nicht nur auf Migrantinnen und Migranten bezogen.

1955 **Sandra Hess:** Da das Postulat einzig auf die Integration von Migrantinnen und Migranten Bezug nehme, habe der Gemeinderat keine weiterführenden Abklärungen bezüglich Willkommenskultur getroffen. Die Willkommenskultur werde weiterführend bearbeitet, die Delegation Weidteile und die Migrationsbeauftragte würden sich damit befassen. Die Migrationsbeauftragte sei sehr intensiv daran sich zu vernetzen und auf der Suche nach der Nutzung von bestehenden Synergien. Eine Zusammenarbeit mit der Kita stelle sie sich aufgrund der bestehenden Strukturen schwierig vor. Dieses Anliegen müsste mit der Mandatsnehmerin näher besprochen werden. Sollten sich aber Möglichkeiten ergeben, würden diese sicher geprüft.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

1965 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

In Anwendung von Artikel 35 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau wird das Postulat 147 / 2009 abgeschrieben.

18. Interpellation Sandra Fuhrer vom 23.06.2011 - Öffentliche Spielplätze

Der Gemeinderat erteilt der Interpellantin nachfolgend schriftlich Auskunft auf die gestellten Fragen.

1970

FDP (Sandra Fuhrer)

Eingereicht am: 23.06.2011

Weitere Unterschriften: -

I 89/2011

Öffentliche Spielplätze

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1975

1. *Wie viele öffentliche Spielplätze gibt es in Nidau und wie intensiv werden Sie genutzt?*
2. *Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für Unterhalt und Reparaturen pro Jahr?*
3. *Wäre es sinnvoll, weniger genutzte Spielplätze aufzuheben und andere dafür aufzuwerten?*

1980

Hintergrund der Anfrage ist die Idee, wenige grössere Begegnungszonen zu schaffen und dadurch zur besseren Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Antwort des Gemeinderates

1. Zur heutigen Situation

1985

Der Elternverein Nidau hat im Jahr 2007 zusammen mit Klassen aus den Schulen Balainen und Weidteile und mit den Kindergärten Strandweg und Birkenweg den beiliegenden Kinder-Stadtplan erstellt. Daraus gehen insgesamt vierzehn, mit grünen Punkten bezeichnete, öffentliche Spielplätze hervor.

1990

Der Elternverein stellt in seiner Stellungnahme zur Interpellation fest, dass alle Spielplätze gut besucht sind und bezeichnet es als sehr wünschenswert, dass die Spielplätze dezentral bleiben, damit die Kinder sich innerhalb der Quartiere auf den Spielplätzen treffen können. Die Spielplätze im Schlosspark, am Birkenweg und beim Schulhaus Weidteile sind laut Elternverein am attraktivsten gestaltet.

1995

Für die in Nidau mit Integrationsfragen befasste Stelle ist es wichtig, verschiedene Begegnungszonen und Begegnungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Spielplätze sollen sich im jeweiligen Lebensraum befinden. Jede Quartierstruktur ist laut Integration Nidau auf Begegnungs- und Spielzonen angewiesen, denn diese bestimmen auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

2. Zu den jährlichen Kosten

2000

Die Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Spielplätze finden sich in den Gemeindebudgets und Gemeinderechnungen unter den Rubriken 351.314.00 (Unterhalt Spielplätze) und 351.315.00 (inkl. CHF 1'000.- p.a. für Unterhalt Robinson Spielwiese). Demnach haben die Unterhaltskosten in den beiden letzten Rechnungsjahren die folgenden Beträge ausgemacht:

- Rechnung 2009 CHF 30'831.75
- Rechnung 2010 CHF 25'587.15

2005

Im laufenden Budget 2011 sind CHF 31'000.00 enthalten.

Hinzu kommen intern nicht verrechnete Leistungen des Bauamts von rund CHF 45'000.00 pro Jahr.

2010

3. Zur Aufhebung von Spielplätzen

Die Spielplätze dienen vor allem Kindern im Vorschulalter. Hier gilt es, die Wege zwischen Wohnung und Spielplatz möglichst klein zu halten. Der Elternverein und die Integration Nidau bestätigen die Richtigkeit dieses Konzepts. Der Gemeinderat hält gestützt darauf an den heutigen Spielplätzen fest und spricht sich gegen Aufhebungen und gegen Zusammenlegungen aus.

2015

Erwägungen

Florian Hitz: Die Interpellantin greife ein umfassendes Thema auf. Aus diesem Grund seien die Fragestellungen nicht nur aus Sicht des Werkhofs beurteilt worden, man habe auch den Elternverein und die Integrationsbeauftragte dazu befragt. Aus den im Bericht dargelegten Gründen wolle der Gemeinderat an seinem bisherigen Konzept festhalten.

2020

Sandra Fuhrer (FDP): Sie bedanke sich für die Antwort. Es sei nicht die Idee gewesen, Quartiersspielplätze ganz zu schliessen sondern vielmehr konzentriert für die jeweiligen Quartiere einen attraktiven Spielplatz zu bieten. Es sei ihr wohl bewusst, dass für kleinere Kinder ein Spielplatz nahe liegen müsse. Sie werde sich zu einem späteren Zeitpunkt zur Thematik nochmals äussern.

2025

19. Interpellation Sandra Fuhrer vom 23. Juni 2011 – Parkett in der Schulküche Balainen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend den Einbau von Parkett in der Schulküche Balainen.

Sandra Fuhrer (FDP)

Eingereicht am 23. Juni 2011

2030

"Parkett in der Schulküche Balainen"

Im Zusammenhang mit der Sanierung Schulhaus Balainen wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

2035

1. Trifft es zu, dass in der aktuellen Planung vorgesehen ist, dass die Schulküche mit einem Parkett-Boden versehen werden soll?

2040

Falls ja:

2. Ist ein solcher Boden geeignet, den besonderen Beanspruchungen einer Schulküche auf Dauer stand zu halten?

2045

3. Gibt es allenfalls Alternativen, die kostengünstiger, widerstandsfähiger und pflegeleichter wären?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt:

2050

1. Es trifft zu, dass in der Schulküche Balainen im Neubau der Einbau eines Parkettbodens vorgesehen ist. Die Baukommission hat das Materialkonzept an der Sitzung vom 26. Mai 2011 genehmigt.

2055

2. Ein Holzboden ist in diesem Fall durchaus geeignet. Böden in Holz können den jeweiligen Anforderungen angepasst werden (Holzqualität, Oberflächenbehandlung). Die Architekten prüfen zur Zeit mit dem ausgewählten Unternehmer verschiedene Ausführungsvarianten.

2060

3. Die Baukommission hat Alternativen diskutiert. So wäre zum Beispiel bei einem keramischen Plattenbelag zu bedenken, dass die Fugen als schwächstes Glied des Bodens, bei intensiver Nutzung des Raumes rasch und dauerhaft verschmutzen, was zu einem unsauberen Gesamteindruck führen würde. Als Alternative kämen Kunstharzbeläge, zum Beispiel Epoxydharz-Fließmörtelbeläge, in Frage. Diese Varianten wurden aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

2065

Erwägungen:

Elisabeth Brauen: Wie der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen sei, werde für die Küche in der Schule Balainen in der Tat Parkett verwendet. Die Anwendung von sogenanntem Industrieparkett sei seit Jahren gängig und habe sich aufgrund seiner Resistenz sehr bewährt. Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen habe man diese Variante gewählt. Auf Plattenbelag habe man aus Verschmutzungsgründen verzichtet. Die Baukommission habe einen qualitativ hochwertigen Parkett ausgewählt, welcher giftfrei versiegelt werden könne.

2070

Sandra Fuhrer (FDP): Sie bedanke sich für die Antwort.

2075

20. Interpellation Jörg Simon vom 23. Juni 2011 – Sanierung und Erweiterung Schule Balainen; Auftragsvergebung BKP 22200 Spengler- und Dachdeckerarbeiten

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend die Auftragsvergebung Spengler- und Dachdeckerarbeiten.

Jörg Simon (FDP)

Eingereicht am 23. Juni 2011

2080

Auftragsvergebung BKP 22200 Spengler- und Dachdeckerarbeiten

2085 Anlässlich der Arbeitsvergebung für die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen sind einige für mich relevante Fragen aufgetaucht, welche aus Gesprächen mit Unternehmern resultierten, Unternehmer die das Gespräch mit einem Vertreter der Legislative (Stadtrat) suchten:

2090 Gemäss Zuschlagsverfügung datiert vom 7. April 2011 für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten haben von 5 eingeladenen Firmen zur Offerteingabe 2 geantwortet, 3 von diesen 5 Angefragten haben kein Angebot unterbreitet.

2095 Sieht man sich die Namen dieser 5 eingeladenen Firmen an muss festgestellt werden, dass eine einzige dieser Firmen Spengler **und** Dachdeckerarbeiten selber ausführt (welche notabene der Auftrag auch erhalten hat). Alle anderen Firmen sind entweder Dachdecker- **oder** Sprenglergeschäfte.

2100 Gemäss meinen Informationen wurde durch den Gemeinderat verlangt, dass die Spengler- und Dachdeckerarbeiten separat veranschlagt werden müssen.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- 2105 1. warum wurden diese Arbeiten nicht wie vom Gemeinderat verlangt, in Dachdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten aufgeteilt
- 2110 2. warum hat der Bauleiter diese beiden Posten zusammengefasst offerieren lassen
- 2115 3. hat der Bauleiter den Gemeinderat (oder die entsprechende Baukommission) vorgängig informiert, dass er diese Arbeiten als eine Einheit ausschreiben will, und den Grund dazu angeben
4. wenn die entsprechende Baukommission informiert wurde, wurde anschliessend auch der Gemeinderat informiert dass hier nicht nach Vorgabe Angebote eingeholt werden und wenn ja, warum hat der Gemeinderat nicht entsprechend reagiert
5. wenn der Gemeinderat nicht darüber informiert wurde: warum hat der nicht reagiert, als die erhaltenen Angebote beide Arbeiten in einem Angebot enthielten
- 2120 6. aus welchem Grunde wurde nicht bereits anlässlich der Ausschreibung festgestellt, dass nur eine einzige der angeschriebenen Firmen beide Arbeiten selber ausführt? Ich glaube dass jene massgebenden Leute, welche in der Baukommission sitzen, dies wissen sollten und/oder aber auch der Bauleiter
- 2125 7. hat hier nicht der zuständige Bereichsleiter, respektive die zuständige Präsidentin der Baukommission einzuschreiten wenn bemerkt wird, dass Arbeiten zusammengefasst ausgeschrieben werden welche einzeln, gemäss Vorgaben des Gemeinderates, hätten veranschlagt werden sollen
- 2130 8. welche Konsequenzen werden aus diesem unrühmlichen Kapitel gezogen

9. werden uns weitere solch unliebsame Überraschungen im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbau des Balainenschulhauses erwarten.

2135

Antwort des Gemeinderates

a) Allgemeines

2140

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Submittentenliste, welche später vom Gemeinderat auchge-
nehmigt wurde, waren der Bauleitungsfirma die technischen Details und die Arbeitsabläufe noch
nicht vollends bekannt.

Die sich abzeichnende Komplexität der Arbeiten am Neubau hat die von den Architekten manda-
tierte Bauleitung GmbH bewogen, im Sinne einer Optimierung, die Dachdecker- und Spenglerar-
beiten in einem Paket auszuschreiben.

2145

Die Bauleitung GmbH hat die Baukommission als ihre Ansprechpartnerin über die Änderung des
Prozederes nicht ins Bild gesetzt. Weder die Baukommission noch der Gemeinderat haben eine
Änderung bei den anbietenden Unternehmen zu den Firmen der Submittentenliste bemerkt, be-
ziehungsweise eine Zusammenlegung von Arbeitsgattungen realisiert. In einem 1. LOS wurden
viele und insbesondere die Hauptarbeitsgattungen ausgeschrieben. In gutem Treu und Glauben
konnte davon ausgegangen werden, dass alle Unternehmer der genehmigten Submittentenliste
zur Offertstellung eingeladen werden.

2150

2155

b) Zu den einzelnen Fragen

2160

1. Nachdem frühzeitig eine Submittentenliste erstellt und diese vom Gemeinderat genehmigt
wurde, stellte es sich während den weiteren Planungsarbeiten als sinnvoll heraus, die beiden
Arbeitsgattungen "Spenglerarbeiten" und "Dachdeckerarbeiten" im Sinne einer Projektoptimie-
rung zusammen in einem Auftrag zu vergeben.

2165

2. Die Ausführung der für den Neubau vorgesehenen Spengler- und Dachdeckerarbeiten verlangt
in diesem Fall eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Spengler und Dachdecker. Um allfäl-
ligen Problemen (Haftung/Garantie) vorzubeugen, entschloss sich die Planergruppe, diese Ar-
beiten in einem LOS auszuschreiben.

2170

3. Nein. Eine Information blieb aus.

4. Die Baukommission wurde erst nachträglich informiert. Ebenso der Gemeinderat.

5. Der Gemeinderat hat an der Auftragsvergebungssitzung nicht reagiert, weil ihm aufgrund der
vorliegenden Unterlagen die Zusammenfassung der beiden Arbeitsgattungen nicht auffallen
konnte.

2175

6. Für die Ausschreibung der Arbeiten für das LOS 1 wurden 161 Firmen angeschrieben. Es war
der Baukommission schlichtweg nicht möglich, diese Firmen einzeln zu überprüfen.

7. Weder der zuständige Bereichsleiter noch die zuständige Baukommissionspräsidentin hatten
Anlass einzuschreiten, da die Zusammenfassung der beiden Arbeitsgattungen nicht bemerkt
wurde.

8. Die Präsidentin der Baukommission hat die Architekten und die Bauleitung mit Nachdruck dar-
auf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Gemeinderates strikte einzuhalten sind. Der Vorfall
wurde auch in der Baukommission erörtert und es wurde wiederholt auf die Wichtigkeit der

- 2180 vom Gemeinderat beschlossenen Grundsätze hingewiesen. Beim Vorfall handelt es sich um einen individuellen Fehler der von den Architekten mandatierten Bauleitung GmbH, welche dafür die volle Verantwortung übernimmt und sich in aller Form bei den Betroffenen entschuldigt.
9. Nein, wenn möglich nicht, denn 85% der Arbeiten sind bereits vergeben.

2185 **Erwägungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

21. Interpellation Jörg Simon vom 23. Juni 2011 – Sanierung und Erweiterung Schule Balainen; Auftragsvergebung BKP 22710 Äussere Malerarbeiten

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend die Auftragsvergebung BKP 22710 Äussere Malerarbeiten.

2190 Jörg Simon (FDP)

Eingereicht am 23. Juni 2011

Auftragsvergebung BKP 22710 Äussere Malerarbeiten

- 2195 Die Zuschlagsverfügung für die Arbeitsvergebung für BKP 22710 "Äussere Malerarbeiten" für die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen zeigt auf, dass der Zuschlag der Firma Tekari AG, Bern erteilt wurde, da diese das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichte.

- 2200 Die Differenz zu dieser Firma zum Zweitplatzierten beträgt 17,58%, über 30 – 50% bei weiteren Unternehmen aus Biel, eines aus Günsberg und man höre und staune, mehr als 50% von zwei weiteren Bieler Unternehmen (65.83% als das teuerste Angebot der Firma Merazzi AG).

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- 2205 - ist der Gemeinderat, vor allem die zuständige Baukommission, überzeugt, dass ein Angebot, welches so viel billiger abgegeben wird, den qualitativen Ansprüchen gerecht werden wird
- kennt man in der Baukommission von Nidau diese Firma näher
- 2210 - wer hat diese Firma ins Spiel gebracht wenn nicht die Baukommission
- anlässlich der Ausschreibung wurde das Zuschlagskriterium "**Termine**" bewertet. Ausser einer zweiten Firma hat die Tekari AG Note 3 erhalten, was Folgendes bedeutet "Angaben zu Termin, Vorbereitungszeit und Personaleinsatz vollständig", sämtliche anderen Firmen sind mit Höchstnote 4 bewertet worden, was bedeutet "Alle Angaben vorhanden - **Endtermin wird eingehalten**". Die Firma Tekari AG will die Arbeit mit vorgesehenen 3 Mitarbeitern ausführen, was bei den anderen Firmen zwischen 4 bis 7 Mitarbeiter gemacht hätten.
- 2215 Liegt hier eine "Leiche im Keller"

- 2220 - denkt man anlässlich der angeschriebenen Unternehmen auch an die so viel gepriesene Ökologie – jeden Tag von Bern nach Biel zu fahren ist auch nicht ohne
- sind ev. Nacharbeiten / Garantearbeiten schriftlich festgelegt resp. garantiert worden
- 2225 - sind Kriterien wie "Steuern bezahlt", "Beiträge AHV/IV/EO usw. bezahlt", "MWST bezahlt", "Pensionskasse bezahlt" sowie "Auskünfte aus dem Konkurs- und Betreibungsamt" mit einbezogen worden
- hat man mit dem Unternehmer auf dem 2. Rang, immerhin eine Firma aus der Region, Kontakt aufgenommen vor Vergabe der Arbeiten, da diese ja unter 100'000 Frankenliegen.
- 2230

Antwort des Gemeinderates

- 2235 - Die Resultate von öffentlichen Submissionen zeigen oft gewichtige prozentuale Abweichungen. Daraus den Schluss zu ziehen, dass qualitative Ansprüche nicht eingehalten werden, ist falsch. Massgebend zur Bestimmung des Verfahrens ist die Summe des Kostenvoranschlages. Diese Summe betrug 108'000 Franken und überstieg somit die Schwelle zum Einladungsverfahren um 8'000 Franken. Es handelte sich somit a) um ein Einladungsverfahren, das heisst die anbietenden Unternehmer sind bekannt, und b) werden die verlangten Qualitäten in der Ausschreibung definiert. Es ist Sache der Bauleitung, diese Qualitäten, preisunabhängig, in der Ausführung durchzusetzen.
- 2240
- Die von den Architekten mandatierte Bauleitungsfirma hat bereits mehrmals zur vollsten Zufriedenheit, so unter anderem auch im kürzlich fertiggestellten Schulhaus Friedweg der Stadt Biel, mit der Unternehmung zusammengearbeitet. Der Baukommission war diese Firma ursprünglich nicht bekannt. Sie hat aufgrund der guten Referenz die Aufnahme in die Summittenliste gutgeheissen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29. November 2010 die Liste in der Folge genehmigt.
- 2245
- 2250 - Bei den Angaben zu den Terminen handelt es sich um ein Zuschlagskriterium. Diese werden gewichtet und benotet. Auch zum Beispiel die schlechteste Benotung (Note 1) könnte/dürfte somit nicht zu einem Ausschluss führen. Diese Vorgehensweise ist Bestandteil der Ausschreibung und wird vorgängig festgelegt. Die abgegebene Note 3, bei Note 4 als Höchstnote, berücksichtigt den von der Firma vorgesehenen Einsatz von 3 Mitarbeitern und ist korrekt. Da die
- 2255 Arbeiten sehr früh vergeben wurden, können die Unternehmung und die Bauleitung den Einsatz mit grossem "Vorlauf" planen. Die äusseren Malerarbeiten befinden sich terminlich auf nicht kritischem Wege.
- Im Rahmen der Submissionsgrundlagen werden baubiologische und ökologische Bedingungen formuliert. Die Baukommission ist der Meinung, dass in Anbetracht des grossen Kostendrucks Unternehmer im Einladungsverfahren aus einem gewissen örtlichen Rayon, eben zum Beispiel bis Bern, ausgewählt werden können.
- 2260
- Der Auftrag wird vertragsgemäss im Rahmen der geltenden SIA-Normen abgewickelt. Darin sind auch die Mängelbehebung und die Leistung von Garantearbeiten geregelt. Die Baukommission geht bei keiner Vergabe an Unternehmer von allfälligen Nacharbeiten aus.
- 2265

- Im Rahmen der Submission hat der Anbietende, nebst der Selbstdeklaration, Nachweise (nicht älter als 1 Jahr) über die Erfüllung der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzureichen. Zusätzlich wurde die Firma durch das Berufsregister hinsichtlich möglicher Verstösse gegen den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) überprüft. Die Firma wurde durch das Berufsregister empfohlen.
- Wie oben bereits erwähnt, hat die KV-Summe (geschätzte Kosten über 100'000 Franken) das Verfahren, im vorliegenden Fall ein Einladungsverfahren, bestimmt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot. Als solches gilt dasjenige, welches die in der Ausschreibung genannten Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Die sogenannte "3%-Klausel" ist im Rahmen des „neuen“ Rechts¹³ unzulässig. Auch darf das Angebot nach seiner Einreichung nicht mehr geändert werden. Der Zuschlag ist sämtlichen Anbietern mittels anfechtbarer Verfügung schriftlich zu eröffnen. Abgebotsrunden, das heisst Verhandlungen zwischen der Vergabestelle und Anbietern über Preise, Preisnachlässe und Änderungen des Leistungsinhaltes wären einzig im freihändigen Verfahren (geschätzte Kosten unter 100'000 Franken) zulässig.

Erwägungen

Elisabeth Brauen: Dem Gemeinderat sei ein sportliches Ziel vorgegeben worden. Ursprünglich seien für die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Balainen – ohne neue Turnhalle – 16 Millionen Franken veranschlagt worden. Nach einer ersten Kürzung seien noch 12.8 Millionen verblieben, welche der Stadtrat abgelehnt habe. Der nun zur Verfügung stehende Betrag belaufe sich auf CHF 12'265'000.00. Um diese Vorgabe einzuhalten, benötige der Gemeinderat einen gewissen Handlungsspielraum. Dazu gehöre auch eine gemeinsame Ausschreibung von Alt- und Neubau, um ein grosses Paket schnüren zu können und somit günstigere Angebote einzuholen. Dies könne zur Folge haben, dass der Gemeinderat im Einladungsverfahren auch Firmen ausserhalb von Nidau anschreibe, so eben eine Firma mit Sitz in Bern, welche sehr gute Referenzen ausweisen könne. Die Firma Bauleitung GmbH habe einen sehr guten Eindruck von dieser Unternehmung. Das eingereichte Angebot sei zwischen 17 und 63 Prozent günstiger, als Angebote von Firmen aus der direkten Umgebung. Man könne nicht zugleich einen günstigen Bau und die Berücksichtigung kostspieliger Angebote aus der Region miteinander vereinbaren. Wären kleinere Lose gebündelt worden (alle unter CHF 100'000.00) und die Angebote in der Region vergeben worden, wären die Kosten um CHF 2 Millionen höher. Sie weise darauf hin, dass die Verantwortlichen grosse Anstrengungen unternehmen würden um die engen Vorgaben einzuhalten. Sie bedaure ebenfalls, dass lediglich zwei Nidauer Firmen hätten berücksichtigt werden können.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

22. Interpellation Hanna Jenni – Handänderungen an der Lyss-Strasse

Der Gemeinderat ist beantwortet die Interpellation.

2305

PRR (Jenni Hanna)

Eingereicht am: 23. Juni 2011

¹³ Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vom 11. Juni 2002, BSG 731.2

Weitere Unterschriften: 0

I 92/2011

Interpellation Hanna Jenni (PRR) Handänderungen an der Lyss-Strasse

2310 *In der Antwort des Gemeinderates an der Sitzung vom 18.11.2011 auf meine kleine Anfrage wurde mitgeteilt, dass sich die Delegation Weidteile der Thematik annehmen wird.*

Fragen:

- 2315 – (1) Was hat die Delegation Weidteile i.S. Handänderungen von Mehrfamilienhäusern an der Lyss-Strasse in Erfahrung bringen können.
- (2) Fanden weitere Handänderungen statt und sind Erwerber mit Migrationshintergrund oder aus dem Ausland zu verzeichnen
- (3) Wie können Mieter (ältere Personen und Schweizer) von der „Vertreibung“ aus langjährigen Mietverhältnissen geschützt werden.
- 2320 – (4) Was unternimmt der Gemeinderat, dass sich schweizerische Investoren bei Handänderungen durchsetzen bzw.
- (5) Was wird für das Attraktivieren der Lyss-Strasse für Anleger aus der Schweiz vorgenommen

Antwort des Gemeinderates

- 2325 Der Erwerb und Handel mit Grundstücken unterliegt in der Schweiz dem freien Markt. Einschränkungen, welche eine direkte Interventionsmöglichkeit staatlicher Stellen böten, gibt es mit Ausnahme des «Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland¹⁴», keine.
- 2330 Der Handlungsspielraum der kommunalen Behörden beschränkt sich auf Gespräche mit den Eigentümern und gegebenenfalls mit den Investoren. In diesem Umfeld wurden die Nidauer Behörden aktiv, insbesondere im Zusammenhang mit der Praxisänderung der Mietzinsauszahlungen und –garantien an Sozialhilfeempfänger.
- 2335 Um wirksam in die Eigentümerstruktur des Quartiers Weidteile eingreifen zu können, müsste die Stadt Nidau selber als Käuferin von Liegenschaften auftreten. Bei den Gesprächen mit den Immobilienverwaltungen anlässlich der Ankündigung der neuen Mietzinspraxis wurde jeweils das Interesse der Stadt Nidau für einen allfälligen Kauf der Liegenschaft deponiert.
- 2340 Seit der Beantwortung der Einfachen Anfrage am 18. November 2010 konnten ansonsten keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

- 2345 1) Die Delegation Weidteile hat keine weiteren Abklärungen betreffend der Eigentümerstruktur gemacht, als die oben genannten.

¹⁴ BewG SR 211.412.41

- 2) Ausser den bereits bei der Beantwortung der Einfachen Anfrage erwähnten Handänderungen ist dem Gemeinderat nichts bekannt.

2350

- 3) Der Gemeinderat hat keine rechtlichen Möglichkeiten, langjährige Mieter vor Kündigungen zu schützen. Den Betroffenen stehen die (beschränkten) Möglichkeiten des Mietrechts offen.

- 4) Der Gemeinderat hat keine rechtlichen Möglichkeiten sich in dem freien Markt zugunsten einheimischer Investoren einzusetzen.

2355

- 5) Die Liegenschaften des Quartiers Weidteile sind primär für institutionelle Anleger, deren Geschäftsmodelle in der Regel auf eine minimale Rendite ausgelegt sind, interessant. Diese Anleger, bzw. Eigentümer, können entscheidendes für ein attraktives Quartier beitragen. Mustergültig gehen momentan die Eigentümer der Liegenschaft Lysstrasse 1-7 vor. Das alte Gebäude soll abgebrochen werden und einem Neubau mit attraktiven Wohnungen weichen.

2360

Erwägungen

2365

Hanna Jenni: Sie bedanke sich für die Beantwortung der Interpellation. Es handle sich um eine Weiterführung der einfachen Anfrage vom 18. November 2010. Es sei ihr wohl bewusst, dass der Erwerb und Handel mit Grundstücken dem freien Markt unterliege. Ihre Anfrage verfolge jedoch vielmehr das Ziel, eine attraktivere Wohnlage mit einer besseren Durchmischung zu schaffen und eine Ghettoisierung zu verhindern. Es sei ihr ein grosses Anliegen, den drohenden Graben zwischen den beiden Strassenseiten zu verhindern und das attraktiv gelegene Quartier wieder in gutem Licht erscheinen zu lassen.

2370

2375

Adrian Kneubühler: Er bitte darum, gewisse Begriffe aus dem Vokabular der Stadtratsverhandlungen zu streichen. Es reiche aus, wenn die Presse mit dem Begriff Ghetto um sich werfe. Er verbinde eine wirklich nachhaltige Attraktivierung des Quartiers Weidteile mit dem Bau des Westasts. Wohl aus diesen Gründen herrsche in Nidau überparteiliche Einigkeit, was dessen Bau und Planung betreffe. Wenn die Bernstrasse einst unterirdisch geführt werde, könne man eine effektive Attraktivierung an die Hand nehmen. Mit dem Rückgang der Lärmimmissionen werde der Standard der Wohnlage bedeutend angehoben. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse man sich wohl mit einfacheren Massnahmen zufrieden geben. Er verweise auf die Schranken, welche das Privatrecht in diesem Bereich vorgebe. Man könne niemandem – schweizerischer oder ausländischer Herkunft - Vorgaben punkto Mieterschaft machen. Nidau könne lediglich selber entsprechend in den Liegenschaftsmarkt eingreifen. Im Rahmen von Gesprächen der Delegation Weidteile habe man die Immobilienverwaltung gebeten, allfällige Verkaufsabsichten der Stadt Nidau mitzuteilen. Bisher seien keine entsprechenden Angebote aus dem betroffenen Bereich eingegangen. Die Frage nach dem Schutz der Mieterschaft hänge häufig auch vom Hauswart ab. Funktioniere eine Hausordnung gut, würden viel weniger Reklamationen und Unstimmigkeiten auftreten. Kurzum: die Möglichkeiten der Stadt Nidau zur Einflussnahme in diesen privatrechtlich organisierten Bereich seien sehr gering.

2380

2385

2390

Aus dem Rat erfolgen keine weiteren Voten.

Parlamentarische Vorstösse

2395 Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

Motion Ursula Hafner-Fürst (FDP) – Glassammelstelle Zihlstrasse

2400 Der Gemeinderat wird beauftragt den Zustand rund um die Glassammelstelle Zihlstrasse zu verbessern oder die Glassammelstelle aufzuheben.

Begründung:

2405 Rund um die Glassammelstelle Zihlstrasse sieht es häufig aus wie eine Müllsammelstelle. Das Problem verschärft sich am Wochenende. Es werden Abfall, Müll, Elektrogeräte und noch so einiges um die Sammelstelle deponiert das nicht dorthin gehört. Bei Windaufkommen wird der Abfall über den ganzen Platz und die Zihlstrasse verteilt. Dies macht einen sehr ungepflegten Eindruck an einem öffentlichen Ort mit Bus- und Bahnhaltestelle. Trotz Hinweis auf einer Tafel mit Zeiten wann man die Sammelstelle benutzen darf, wird Tag und Nacht Glas in die Container geworfen, was mit grossen Lärmemissionen verbunden ist. Ich habe den Eindruck, dass die Sammelstelle viel benutzt wird von Nicht-Nidauern die mit dem Auto auf der Durchfahrt sind.

16 Mitunterzeichnende

2415

Hanna Jenni (PRR) – Ausgeglichener Finanzhaushalt

2420 Der Gemeinderat wird beauftragt, die Budgets 2013 und Folgende ausgeglichen zu gestalten mit folgenden Massnahmen:

- Massnahmen der Attraktivität für Steuerzahler auszuarbeiten und zu unterbreiten.
- Ausweis über Auswirkungen von zukünftigen, neuen Überbauungen auf die Steuereinnahmen bzw. den Haushalt.
- 2425 – Die Investitionen der Jahre 2013-2017 so zu gestalten, dass sie mit dem aktuellen Steuersatz finanziert werden können.
- Die Kosten der sozialen Wohlfahrt sind durch Anpassungen der „Entschädigungen“ auf die vom Kanton überwälzten Mehrkosten von rund 20% zu kompensieren. Der Stadtrat ist über mögliche Einsparungen zu informieren.
- 2430 – Die Sozialhilfe soll wirkungsvoll eingesetzt und Missbräuche vermehrt bekämpft werden.
- Die Rückforderungen der Alimenten-Bevorschussung sind intensiver zu bewirtschaften – wie in den Vorjahren dem Stadtrat in Aussicht gestellt.

Begründung:

- 2435
- Der Bericht im Zusammenhang mit der Motion Spycher zeigt Einsparungsmöglichkeiten durch Verzicht von bisherigen Angeboten der Stadt Nidau und deren finanziellen Auswirkungen auf.
 - Im Voranschlag 2012 weist der Gemeinderat darauf hin, dass er sich für einen ausgeglichenen Haushalt ausspricht, jedoch die vorgesehenen Investitionen mit der Steueranlage von 1.8
- 2440 Einheiten nicht tragbar sind.

- Der Gemeinderat hat den Finanzplan wie auch das Budget 2012 ausgearbeitet und zukünftige Steuererhöhungen „bewusst“ in Kauf genommen.
- Da die Auswirkungen des neuen FILAG noch nicht genau bekannt sind, ist der Voranschlag 2012 wenig aussagekräftig.
- 2445 – Der Gemeinderat hat keine Visionen oder Varianten, welche Steuererhöhungen ohne Verzichtsmassnahmen gemäss Bericht zur Motion Spycher zur Folge hätten.

13 Mitunterzeichnende

2450

Interpellation Vincent Kauter – Bekämpfung von Sozialhilfebetrüger

Der Gemeinderat wird um folgende Antwort geben:

- 2455 – Wie viele Dossiers sind seit 2010 eingegangen?
- Wie viele Sozialhilfebetrüger sind seit 2010 entlarvt worden?
- Ist die Tendenz der eingereichten Gesuche steigend?
- Welche Massnahmen werden gegen den Missbrauch ergriffen?
- Wie kann der Missbrauch in Zukunft noch besser bekämpft werden?

2460

Hiermit soll nicht die Arbeit der Sozialkommission in Frage gestellt werden, sondern eine Transparenz geschaffen werden.

Keine Mitunterzeichnenden

2465

Einfache Anfrage Sandra Friedli – Delegation Weidteile

2470 Zur Delegation Weidteile möchte ich gerne folgende Fragen stellen:

1. Was sind die Resultate der Delegation seit der neuen Legislatur?
2. Ist es möglich, dem Stadtrat ein Mal jährlich einen mündlichen oder schriftlichen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten und Resultate vorzulegen?

2475

Mitteilungen:

Stadtratspräsident Jean-Pierre Dutoit verabschiedet sich mit folgenden Worten:

- 2480 „Mit der heutigen Sitzung endet meine Aufgabe, sie als Stadtratspräsident durch die Sitzungen zu führen. Meine Amtszeit endet jedoch erst am 31. Dezember 2011. Bis dahin werde ich noch sämtliche anfallenden Aufgaben mit Gewissenheit ausführen. Das ganze Jahr hindurch habe ich die anfallenden Aufgaben mit Freude erledigt. Ich danke hiermit allen, die mir dabei geholfen haben. Einen speziellen Dank richte ich an Susanne Weber, sie hat mich während meiner Amtszeit tatkräftig unterstützt. Ich war stolz, die französisch sprechende Minderheit vertreten zu dürfen und danke den Ratsmitgliedern für das Verständnis bei sprachlichen Ausrutschern. Ich wünsche meiner Nachfolgerin als Stadtpräsidentin viel Erfolg und Genugtuung.“
- 2485

2490 Frau Brigitte Deschwanden Inhelder verabschiedet den abtretenden Stadtratspräsidenten und überreicht ihm ein Präsent.

2495 Adrian Kneubühler verabschiedet den per Ende Jahr in den wohlverdienten Ruhestand tretenden Abteilungsleiter Infrastruktur, Hanspeter Jungi, und bedankt sich im Namen des Gemeinde- und Stadtrates bestens für die geleisteten Dienste in den vergangenen drei Jahrzehnten.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin: